

SOMMER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 27. Juni 1909.

13. Jahrg.

VI. Verbandstag

des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in München.

(Fortsetzung.)

Zur Frage der Einheitsorganisation referiert der Verbandsvorsitzende Schumann. Redner bedauert, daß die Verhandlungen über die Einheitsorganisation sich zerstreuen. Wir müssen uns über persönliche Verstimmungen hinwegsetzen und weiter sachlich das große Ziel verfolgen. Es muß konstatiert werden, daß der Hafenarbeiterverband alles getan hat, um seinen Mitgliedern die Meinung beizubringen, daß der Schumann schuld sei an dem Scheitern der Einigungsverhandlungen. Kleinlich sind die Ursachen des Konflikts gewesen. Der Kartellvertrag war ein Produkt der gegenseitigen Vereinbarung. Redner erläutert eingehend die Paragraphen des Kartellvertrages, desgleichen die Differenzen in Bremen. Wir haben den einzig radikal und endgültig wirkenden Vorschlag gemacht, die ganzen Streitigkeiten einfach dadurch zu erledigen, daß der Zusammenschluß erfolgt. Der Kartellvertrag ist von den Verbandstagen beschlossen und seine Änderung deshalb nur mit deren Zustimmung möglich. Es ist Grundgesetz in der Arbeiterbewegung, daß bei Lohnbewegungen gemeinsam gehandelt wird, nur die Hafenarbeiter weigern sich, diesen Grundsätzen nachzukommen. Die christlichen Gewerkschaften dürften mit Zustimmung des Hafenarbeiterverbandes den Kartellvertrag mit unterzeichnen und der Bundesorganisation hat man dieses Recht verweigert. Obwohl die Verbandstage den Zusammenschluß beschlossen haben, erklären die Vorstände der Hafenarbeiter und Seeleute selbstherrlich, die Verhandlungen darüber werden nicht fortgesetzt.

Die Resolution des Verbandstages der Seeleute ist zu allem anderen, nur nicht zur Schaffung der Einheitsorganisation geeignet. Wir sind stets bereit, die Hand zu reichen, wenn man uns unser Recht werden läßt. Die Koalitionen der Arbeitgeber zwingen uns zur Zusammenfassung aller Kräfte, zur schnellsten Schaffung der Einheitsorganisation.

Döring, Vorsitzender des Hafenarbeiterverbandes: Die Transportarbeiter sind vielfach der Meinung, daß ich das Karmittel der Differenzen bin. Auch wir haben für die Einheitsorganisation gewirkt, wir haben große Schwierigkeiten diesbezüglich gehabt. Wir sind allerdings nicht der Meinung, daß der Zusammenschluß unter allen Umständen erfolgen muß. Redner hält das Erscheinen der Denkschrift für bedauerlich, weil diese den Hafenarbeiterverband als den Schuldigen hinstellt. Man hat uns gänzlich gefragt, ob wir unsere Zustimmung zur Veröffentlichung der Korrespondenz geben. Die Bremer Differenzen resultieren aus den dort zum Teil unglücklich verlaufenen Lohnbewegungen. Wir mußten den Standpunkt, daß der Bremer Vagereisbetrieb zu uns gehört, aus prinzipiellen Gründen einnehmen. Wo ist denn eigentlich im Kartellvertrag ein strittiges Gebiet bezeichnet. Es wäre Selbstkastation gewesen, wenn die Hafenarbeiter den Deduktion der Transportarbeiter gefolgt wären. Auch in der Einheitsorganisation lassen sich die Mittel für große Kämpfe nicht schnell genug aufbringen. Wir bestehen auf unserem Recht, um die Interessen unserer Berufskollegen zu wahren.

Müller, Vorsitzender des Seemannsverbandes, erklärt, daß seine Organisation eigentlich in dem Streite neutral sei. Wir akzeptieren die Bedingungslosigkeit des Anschlusses nicht. Wir dürfen ihrem Vorstand nicht folgen, weil wir in der Zukunft die Minorität sind. In der Denkschrift ist das Altmaterial einwandfrei dargestellt. Das Ultimatum ging hinaus, denn wir waren des immerwährenden Verhandlung müde. Wir sind deshalb uns mit den Hafenarbeitern einig geworden, das Ultimatum zu stellen. Gewiß wäre durch die Zusammenschlußverhandlungen das Ende des Streites herbeigeführt worden, aber wir dürfen uns nicht entmanen, wir mußten darauf bestehen, daß Majoritätsbeschlüsse erst beachtet werden. Ich habe erklärt, daß die Transportarbeiter die Konsequenzen ziehen, daß sie aus dem Kartellvertrag ausscheiden sollen. Durch die Ablehnung des Ultimatus haben uns die Transportarbeiter gezwungen, die bekannte Erklärung abzugeben. Noch werden wir auf unseren Verbandstagen so entscheiden, wie es in unserem Interesse liegt.

Berdorf-Bremen. Unsere Verwaltung soll ja das Karmittel sein, das an den Streitigkeiten die Schuld trägt. Wir haben uns stets mit den Hafenarbeitern in Verbindung

gesetzt und versucht, mit ihnen auszukommen. Es ist uns leider nicht gelungen. Daran ist die eigenartige Laune des Genossen Böhmert schuld.

Dohrendorf-Hamburg. Wir haben den Hafenarbeitern stets Gelegenheit gegeben, ihre Meinung zu den Tarifverträgen zu sagen.

Arnold-Hiel. Die Denkschrift ist zu spät erschienen. Wir sind der Meinung, daß von Seiten der Hafenarbeiter versucht wurde, uns die Mitglieder abspenstig zu machen. Heute noch ziehen die Hafenarbeiter Unorganisierte vielmals unseren Kollegen bei der Arbeit vor.

Klenke-Bremen erklärt, daß nicht nur unsere Kollegen, sondern auch die Hafenarbeiter in Bremen das Vorgehen unseres Vorstandes gutheißen, die Mitglieder des Hafenarbeiterverbandes drängen zur Einheitsorganisation, sie sind es nicht, die bremsen.

Lesch-Bremen. Wir haben uns stets so verhalten, daß man uns nicht vorwerfen konnte, wir beschwören die Streitigkeiten herauf. Redner weist nach, daß in Bremen nur eine ganz kleine Zahl von Uebertreibern zu verzeichnen ist. Auf die Holzplaharbeiter können wir nicht verzichten. Auch die Hafenarbeiter haben Bruchstücke aus unseren Briefen veröffentlicht. Erst in neuerer Zeit haben die Hafenarbeiter in Bremen die Expeditonsarbeiter organisiert.

Gebert-Charlottenburg. Ich habe nie daran geglaubt, daß der Hafenarbeiterverband ehrlich an die Einigung herangegangen ist. Wenn wir eine Einheitsorganisation herstellen wollen, dann brauchen wir uns nicht erst über die Zugehörigkeit der Betriebe streiten.

Wagner-Hamburg. Die Denkschrift ist ein letztes Echo von dem, was der Hafenarbeiter geschrieben hat. Die Einheitsorganisation mag gewiß kein Allheilmittel sein, aber sie bringt uns wenigstens in der Agitation vorwärts. Durch die Aufhebung des Kartellvertrages haben sich Hafenarbeiter und Seeleute jedes Rechtes begeben, der Kartellvertrag sollte uns zusammenführen, das Gegenteil ist geschehen.

Arnehan-Bremerhaven. Der „Hafenarbeiter“ hat uns so heruntergerissen, daß unsere Denkschrift eine Notwendigkeit war. Im Konsum-Verein hat der Hafenarbeiterverband verlangt, daß nur seine Mitglieder als Ausschüßkräfte eingestellt werden.

Gell-Mannheim. Unsere Situation ist so, daß wir beiderseits auf dem Standpunkt stehen, den Zusammenschluß herbeizuführen. Ueber eine gemeinsame Veranmlung in Mannheim ist im „Hafenarbeiter“ ein Bericht erschienen, der aller Beschreibung spottet. Lassen wir die Leute abwickeln.

Himpel. Ich habe nicht erklärt, daß die drei Vorsitzenden Schuld an den Streitigkeiten sind, vielmehr gesagt, daß die Beamtensfrage kein Hindernis für den Zusammenschluß ist. Im „Hafenarbeiter“ ist die Sache umgedreht worden. Wir wissen, daß Döring einen schwierigen Standpunkt bezüglich der Einheitsorganisation in seiner Organisation gehabt hat. Die Brauerstreitigkeiten mit den jetzigen Differenzen zu vergleichen, geht auf keinen Fall an, denn es handelt sich um den Zusammenschluß und nicht um ledigliche Grenzstreitigkeiten. Nur die Verbandstage konnten den Kartellvertrag ändern, sonst niemand. Die Hafenarbeiter haben noch keine Vorschläge zur Erledigung der Streitigkeiten gemacht.

Döring gibt einige Erklärungen und meint, daß der Vorstand des Transportarbeiterverbandes sich außerhalb des Rechtes gestellt hat.

Müller, Seemann, tritt den Ausführungen bezüglich des Kartellvertrages entgegen und ist der Meinung, daß die Transportarbeiter die Beschlüsse vom 25. März akzeptieren müssen. Geschieht das nicht, dann haben die Seeleute keine Veranlassung, dem Zusammenschluß zuzustimmen.

Schumann (Schlußwort). Döring hat auf die Denkschrift hingewiesen, auch Müller meint, wir hätten sie erst nach einem Brief der Hafenarbeiter zusammengestellt. Das entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr ist diese Denkschrift schon auf der Gauleiterkonferenz im März beschlossen worden. Wir standen immer auf dem Standpunkte der Verständigung, wir zwingen niemand, sich selbst zu entmanen. Es gibt Fragen, die nicht durch Majoritätsbeschlüsse erledigt werden können.

Beim Zusammenschluß soll die Frage der Personen gar keine Rolle spielen. Der Geeignete wird an die Spitze gestellt werden. Das ewige Mißtrauen ist schuld, daß die Zusammenschlußfrage nicht weiter kommt. Die Schreibweise im „Hafenarbeiter“ hat den Gen. Müller nicht zur Kritik veranlaßt.

Der Verbandstag beschließt einstimmig folgende Erklärung:

Erklärung.

Der 6. Verbandstag des deutschen Transportarbeiterverbandes erklärt sich mit dem bisherigen Verhalten seines Vorstandes in Sachen der Auslegung des Kartellvertrages mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute einverstanden.

Der Verbandstag billigt weiter die einseitige Aufhebung des Kartellvertrages nicht und bedauert dieses Vorgehen der oben genannten Verbände.

Der Verbandstag setzt das volle Vertrauen in den Vorstand unserer Organisation, daß dieser wie bisher auch in Zukunft den Zusammenschluß fördern und die Interessen der Transportarbeiterchaft mit Nachdruck vertreten wird.

Ferner wurde einstimmig folgende Resolution zum Beschluß erhoben:

Der 6. Verbandstag des deutschen Transportarbeiterverbandes erklärt die Beschlüsse der gemeinsamen Konferenz vom Jahre 1906 als brauchbare Grundlage für die Schaffung einer Einheitsorganisation.

Die gegenwärtig bestehenden Grenzstreitigkeiten zwischen dem Verbands der Hafearbeiter und unserer Organisation sind weder ein Hindernis für die Fortführung der Zusammenschlußverhandlungen, noch dürfen sie für die Zukunft ein solches sein, weil nur durch den Vollzug des Zusammenschlusses diese Streitigkeiten endgültig beseitigt werden können.

Der Verbandstag beauftragt deshalb den Verbands-vorstand, die Schaffung der Einheitsorganisation unter voller Wahrung der Interessen der Mitglieder des deutschen Transportarbeiterverbandes mit allen Kräften zu fördern, und zu diesem Zweck neue Verhandlungen mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute anzuregen.

Schumann schlägt vor, bei eventuellen Einigungs-verhandlungen 8 Personen aus dem Mitgliederkreise zuzuziehen. Der Verbandstag stimmt dem zu.

5. Verhandlungstag.

Die Referate zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung werden abgelesen und die Referenten hierzu, Schumann und Pause, beauftragt, ihre Ausführungen schriftlich niederzulegen. Die folgenden hierzu vorliegenden Resolutionen werden angenommen.

Resolution.

Der vom 7. bis 12. Juni 1909 in München tagende 6. Verbandstag des deutschen Transportarbeiter erkennt eine vollkommene gesetzliche Vertretung der Arbeiter zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht in Arbeitskammern, sondern in Arbeiterkammern.

Der Verbandstag erblickt in der Errichtung von Arbeitskammern einen Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, jedoch auch nur, wenn in dem Gesetze der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Arbeiterschaft in ausreichender Weise Rechnung getragen ist.

In dem von der Regierung dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über Arbeitskammern wird diesem Grundgesetz nicht Genüge geleistet. Insbesondere sind die vorgesehene berufliche Gliederung der Kammern, die Zusammenfassung derselben und die Beschränkung des Wahlrechtes geeignet, in der Arbeiterschaft Mißtrauen gegen das geplante Gesetz zu erwecken.

Für die Schaffung von Arbeitskammern fordert der Verbandstag als Grundlage:

- Allgemeines, gleiches, aktives und passives Wahlrecht für Arbeiter und Arbeiterinnen.
- Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Kammern auf alle im Handel, Transport und Verkehr, sowie in Staats- und Kommunalbetrieben beschäftigte Personen.
- Wählbarkeit wirtschaftlich unabhängiger Arbeitervertreter (Gewerkschaftsangehörige, Arbeitersekretäre etc.) als Vertreter in den Kammern.

Ein Arbeitskammengesetz, in dem diese Mindestforderungen nicht berücksichtigt werden, ist für die Arbeiterschaft, weil wertlos, unannehmbar.

Der Verbandstag erwartet daher von der Volksvertretung, daß sie diesen billigen und gerechten Forderungen stattgeben wird.

Resolution.

Der vom 7. bis 12. Juni in München tagende 6. Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes nimmt Kenntnis von den Vorschlägen des Rates für

Arbeiterstatistik zur Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe und bedauert lebhaft, daß diese Vor-

Der Verbandstag ist der Ansicht, daß an den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiterkongresses im Jahre 1904 zu Berlin, bezüglich Arbeitszeit, Mittagspause, Sonntagsruhe etc., im Interesse der Gesundheit der im Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen unbedingt festgehalten werden muß.

Die gegenwärtigen Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik bedeuten alles andere, nur keine arbeiterfreundliche Reform, insbesondere keinen Schutz der Arbeiter im Transportgewerbe. Sie sind vielmehr eine Verhöhnung und gänzliche Ignorierung der äußerst beschwerlichen Wünsche der deutschen Transportarbeiterchaft nach gesetzlichem Arbeiterschutz.

Der Verbandstag erwartet von den gesetzgebenden Körperschaften, daß bei der notwendigen gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit im Fuhrergewerbe die von den organisierten Transportarbeitern bei der Fragebogenenquete, bei den mündlichen Vernehmungen und in den schriftlichen Gutachten der Arbeiternehmerorganisationen gemachten Feststellungen in weitgehendstem Maße Berücksichtigung finden, wie dies bisher leider nur bezüglich der Wünsche seitens der Arbeitgeberchaft geschehen ist.

Ein Antrag Pfeiffer und Genossen, daß die Statutenberatungs-Kommission in Zukunft schon vor dem Verbandstag in Funktion zu treten hat, wird angenommen.

Die Statutenberatungs-Kommission beantragt, die Anträge 800-806 abzulehnen.

Uthges-Berlin wünscht die Anträge, soweit sie sich auf die Delegiertenwahl zum Gewerkschaftskongreß beziehen, zu berücksichtigen.

Spielermann-Berlin spricht dafür, daß die Delegiertenwahlen zu den Gewerkschaftskongressen in Wahlabteilungen vorgenommen werden.

Hilf-Hamburg verlangt die Ablehnung der diesbezüglichen Anträge.

Nachdem Schumann für Ablehnung der Anträge gesprochen hat, wird durch namentliche Abstimmung der Vorschlag der Statuten-Kommission angenommen.

Der nächste Verbandstag findet in Breslau statt. Der Antrag Hannover, den nächsten Verbandstag in der Pfingstwoche abzuhalten, wird abgelehnt.

Der Antrag 296, Abhaltung einer Konferenz für die in den Brauereien und Biermiederlagen beschäftigten Berufskollegen und der Antrag auf Abhaltung einer Konferenz der Kohlenarbeiter wird dem Vorstand überwiesen.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß sollen 15 Delegationen entsendet werden.

Von einer Delegiertenwahl zum internationalen Arbeiterkongreß wird Abstand genommen und die Wahl dem Vorstand überlassen.

Zum nächsten internationalen Transportarbeiterkongreß sollen 5 Kollegen delegiert werden.

Der Antrag 240 wird auf Vorschlag der Statutenberatungskommission dem Vorstand zur Erledigung überwiesen. Das gleiche geschieht mit dem Antrag 242.

Die Anträge bezüglich Arbeitslosenunterstützungsreglement werden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Dasselbe geschieht mit den Anträgen betr. Krankenunterstützungsreglement, Reglement für den Bezug der Beerdigungsbeihilfe und, Rechtsschutzreglement.

Zu § 3 des Statuts werden die Vorschläge der Statutenberatungskommission angenommen.

Es wird beschlossen, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen und dem § 5, Absatz 1 des Verbandsstatuts folgende Fassung zu geben:

1. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbandsangehörigen, d. h. 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden, kann nach dem siebenten Tage der Erwerbslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit eine Unterstützung gezahlt werden. Dieselbe beträgt:

Table with 4 columns: Nach Entrichtung von, 52 Wochenbeiträgen, M. auf, Wochen. It lists contribution amounts for different classes (1, 2, 3) and genders (male/female).

Für weibliche und jugendliche Mitglieder kommen 50 per. der in Beitragsklasse 1 der männlichen Mitglieder vorgesehenen Unterstützungssätze in Betracht.

Die Anträge auf Erhöhung der Beiträge werden abgelehnt. Das Eintrittsgeld soll in der bisherigen Höhe stehen bleiben.

Zu § 4, Absatz 3 wird nachstehende Aenderung beschlossen:

Innerhalb erwerbsfähiger Mitglieder können sich, sofern sie mindestens 10 Jahre organisiert sind ihre erworbenen Rechte durch Zahlung eines niedrigeren Wochenbeitrages sichern. Dieser Beitrag beträgt aus-

schließlich eventl. Ortszuschläge 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder. Das Recht auf diese Vergünstigung steht auch solchen Mitgliedern zu, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben, mindestens 10 Jahre organisiert sind und nicht mehr den vollen Arbeitsdienst ihrer Berufskollegen erzielen können.

Dem Vorstande wird die Ermächtigung gegeben, bezüglich der Eisenbahner unbedingt notwendige Modifikationen in bezug auf Eintrittsgeld zu treffen.

Alle Anträge zu § 6 des Statuts sind durch die Annahme der Erwerbslosenunterstützung erledigt.

Bezüglich der Reiseunterstützung wird folgender Antrag angenommen:

1. Mitgliedern, welche sich auf Reisen befinden, und mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann eine einmalige Unterstützung aus Ortsmitteln gewährt werden.

2. Die Höhe dieser Unterstützung wird von der Ortsverwaltung festgesetzt und soll pro Tag und Fall 2 M. nicht übersteigen. Insgesamt dürfen an das einzelne Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen nicht mehr als 16 M. gezahlt werden.

Die Einführung einer Umzugsunterstützung wird abgelehnt. Die Unterstützung bei Todesfällen neu zu regeln, wird abgelehnt. Die Mitgliedschaft bei dieser Unterstützung soll nicht mehr nach Jahren, sondern nach Beitragswochen berechnet werden.

Bezüglich der Streikunterstützung wird folgender Antrag Breslau angenommen:

Die Unterstützungssätze bei Streiks werden in jeder Beitragsklasse um je eine Mark pro Woche erhöht. Desgleichen ein Antrag des Vorstandes:

Dem Absatz 3 einen neuen Passus anfügen wie folgt: Die Unterstützung darf einschließlich des Zuschusses für Frau und Kinder die Höhe des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Auch die Gemäßregeltunterstützung wird in allen Klassen um je eine Mark pro Woche erhöht.

In bezug auf den Rechtsschutz finden folgende Anträge Annahme:

Berlin IV. (Kraftwagenführer.) Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen, zur gegebenen Zeit mit den Kraftwagenführern eine Verständigung herbeizuführen, um für diejenigen Führer, welche dem Transportarbeiterverband angehören und höheren Rechtsschutz beanspruchen als nach dem Verbandsstatut bewilligt werden kann, eine Gefahrenklasse oder Versicherung zu gründen, damit auf diese Weise den betreffenden Kollegen Rechtsschutz bis zu jeder Höhe gewährt werden kann.

Verbandsvorstand. Dem Absatz 1 ist folgende Fassung zu geben: Wird von einem Mitgliede Rechtsschutz verlangt, so hat dasselbe sich unter genauer Schilderung der Angelegenheit an die Ortsverwaltung zu wenden. Diese hat, wenn Zeugen vorhanden sind, oder wenn es sonst nach Lage der Sache für den Beklagten von Vorteil ist, den Antrag unter Beifügung etwaiger Gerichtsakten oder sonstiger zur Beurteilung der Sache dienenden Schriftstücke zugleich mit entsprechenden Vorschlägen dem Verbandsvorstand zu überweisen. Dieser entscheidet über Zulässigkeit und Umfang des zu gewährenden Rechtsschutzes.

Anträgen auf Rechtsschutz in Verunfallfällen ist stets das Urteil der Vorinstanz beizufügen.

In Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern kann Rechtsschutz für die erste Instanz durch die Ortsverwaltung gewährt werden. Diese ist jedoch zur Berichterstattung über Einleitung und Verlauf des Rechtstretes an den Vorstand verpflichtet. Ein weitergehender Rechtsschutz kann jedoch auch in diesen Fällen nur vom Verbandsvorstand bewilligt werden.

Ferner, im Absatz 2 letzte Zeile die Worte „und Ausschuss gemeinschaftlich“ zu streichen.

Kollege M m f l e r - Wien muß abreisen und dankt dem Verbandsstages für das, was er gelernt. Die Ruhe des Verbandsstages bei den schwierigsten Verhandlungen hat uns gezeigt, wie eine Organisation geführt werden muß. Redner dankt den deutschen Kollegen für die Gastfreundschaft.

Annahme finden ferner folgende Anträge:

Dem § 12 folgenden neuen Absatz anfügen: „Allen Unterstützungs- und Rechtsschutzanträgen, Gesuchen etc. ist stets Vor- und Zuname, Hauptnummer und Eintritts- bzw. Weherttrittsdatum des betreffenden Mitgliedes beizufügen, sowie anzugeben, wieviel Wochenbeiträge von demselben geleistet worden sind und bis zu welcher Woche bezahlt ist.“

Weiter, dem § 12 als neuen Absatz anfügen:

Bei Berechnung der Unterstützungssätze kommen nur diejenigen Wochen in Betracht, für welche Beiträge entrichtet sind. Im Voraus gezahlte Beiträge werden nicht in Betracht gezogen.“

Hölm (Mhein). Der Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: „und werden für die erwerbslosen Wochen beitragsfreie Marken gestellt.“

Verbandsvorstand. Hinter Absatz 2 folgenden Passus einzufügen: „In besonderen Notfällen können den Mitgliedern die Beiträge gestundet werden. Diese Stundung darf jedoch ohne Zustimmung des Verbandsvorstandes 13 Wochen nicht übersteigen.“

In Absatz 3 die zweite Zeile zu streichen.

Ferner, diesem Absatz anfügen: Mitglieder, welche inhaftiert sind, gelten ebenfalls als ausgeschlossen. Soweit dieselben jedoch nicht wegen entbehrender Vergehen bestraft sind, können sie innerhalb 6 Wochen nach ihrer Entlassung wieder in das alte Verhältnis zum Verbandsvorstand.

Verbandsvorstand. Dem § 14, Absatz 1 ist folgende Fassung zu geben:

Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstande von elf Mitgliedern: Dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Hauptkassierer, zwei Sekretären, dem Redakteur des Verbandsorgans und fünf Beisitzern.

Ferner in Absatz 2 anstatt „des Sekretärs“ zu setzen „der Sekretäre“.

Breslau. Der Zentralvorstand gibt Erklärungsformulare an alle Ortsverwaltungen, in welchen diejenigen Personen bestätigen, daß das auf ihren Namen angelegte Verbandsvermögen nicht ihr persönliches Eigentum ist, auf welche die Ortsfonds angelegt sind.

Verbandsvorstand. In Absatz 4b, § 19, dritte Zeile, hinter „Erlassung“ einzufügen „und Stundung“.

Hinter Absatz 4 folgenden neuen Absatz einzufügen: „Die örtliche Verwaltungsstelle erledigt ihre Geschäfte in hierzu von der Ortsverwaltung vierteljährlich einzuwerbenden Mitgliederversammlungen (Generalversammlung). Diese bilden für die Mitglieder die höchste Instanz zur Entscheidung örtlicher Verbandsangelegenheiten. Ihre Beschlüsse sind, sofern sie nicht dem Statut oder den Verbandsbeschlüssen zuwiderlaufen, für alle Mitglieder der Verwaltungsstelle bindend.“

Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern sind berechtigt, durch ein vom Verbandsvorstand zu genehmigendes Ortsstatut, das Recht der Beschlussfassung an eine Delegiertenversammlung abzutreten. Die Beschlüsse solcher Art zusammengefaßter Versammlungen sind in gleicher Weise bindend wie Beschlüsse der örtlichen Generalversammlungen.

Verbandsvorstand. In Absatz 5, § 20, zweite Zeile, anstatt „zweimal“ zu setzen „einmal“.

Zu § 21. Verbandsvorstand. Dem Absatz 3 anzufügen: „Als Durchschnitts-Beitragsleistung sind zwölf Wochenbeiträge pro Quartal und Mitglied anzunehmen“.

Zu § 24. Kiel. Im Absatz 1 hinter den Worten „Ausschuss“ zu folgenden Satz einschalten: „Beschwerden ganzer Mitgliedschaften über den Zentralvorstand können nur durch die Ortsverwaltung der betr. Mitgliedschaft beim Ausschuss eingereicht werden“.

Verbands-Ausschuss. Absatz 1. Der letzte Satz soll lauten: „Ueber den Hauptvorstand und die Redaktion steht den Mitgliedern usw.“

Verbandsvorstand. In Absatz 1 den Satz: „Bei Erörterung und Beschlussfassung über Beschwerden haben die direkt beteiligten Funktionäre nicht mitzuwirken“ zu streichen und denselben als besonderen Absatz 3 dem § 24 anzuschließen.

Ferner im Absatz 1 hinter „Beschwerden über die Ortsverwaltung“ einzufügen „oder den Gauvorstand bzw. Gauleiter“.

§ 25. Verbandsvorstand. Dem Absatz 3 folgende Fassung zu geben: „Der Kassierer hat ferner jedes Quartal die Rechnungsabschlüsse der Hauptklasse und der örtlichen Verwaltungen auf der Grundlage der Gemeinteilung im Verbandsorgan zu veröffentlichen.“

§ 27. Verbandsvorstand. Dem § 27 die Ueberschrift zu geben: „Publikationsorgan“.

Dem Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Als Publikationsorgan des Verbandes gilt der „Courier“ usw. und in der dritten Zeile die Worte: „das Verbandsorgan“ zu ersetzen durch die Worte: „dieses Organ“ zu setzen: „der Courier“.

§ 29. Verbandsvorstand. Dem § 29 die Ueberschrift zu geben: „Auflösung des Verbandes“.

Dem Antrage Berlin auf Neugestaltung des Gehaltsregulativs wird soweit stattgegeben, als für die Hilfsarbeiter dieselben Ferien und dieselben Ortszuschläge bewilligt werden wie den Inangestellten. Bei Todesfällen der Hilfsarbeiter soll auch deren Angehörigen der Lohn auf 1/2 Jahr ausbezahlt werden.

Die Statutenberatungskommission hält es für wünschenswert, daß die Zahl der Hilfsarbeiter eine möglichst beschränkte bleibt.

Zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurden als Delegierte gewählt die Kollegen: Lüdecke, Schumann, Schulzki, Himpel, Dreher, Brunner, Rathmann, Werner, Zimmer, Richter, Werthmann, Wägener, Wender, Meder, Stelling.

Zum internationalen Transportarbeiterkongreß in Kopenhagen die Kollegen: Schumann, Dreher, Stelling, Brunner und Rathmann.

Bei den Delegiertenwahlen zum Verbandstag soll in Zukunft die einfache Mehrheit entscheiden. Das neue Verbandsstatut soll am 1. Januar 1910 in Kraft treten.

In die Verbandsleitung wurden gewählt Schumann, Vorsitzender, Schulzki, II. Vorsitzender, Paffler, Kassierer, Dreher, Redakteur, Himpel und Pause Sekretäre, Lüdecke, Vorsitzender des Verbandsausschusses, Streitner als Obmann der Revisionskommission.

Kollege Schulzki dankte hierauf den Delegierten für ihre fleißige Arbeit und den Münchener Kollegen für ihre Mithewaltung. Mit einem begeisterten dreimaligem Hoch auf den Deutschen Transportarbeiterverband wurde dann der Verbandstag unter Absegnung der Marzeilasse geschlossen.

Der letzte Genossenschaftstag deutscher Konsumvereine

hat in der Zeit vom 14. bis 16. Juni in Mainz statt und nach einem vorzüglichen Referat des Genossen v. Elm und kurzer Diskussion dem seitens des Verbandsvorstandes vorgelegten Tarif mit großer Mehrheit seine Zustimmung gegeben.

Der neue Tarif lautet:

1. Tarif für die in Genossenschaften beschäftigten Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen, vereinbart zwischen dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine und dem Deutschen Transportarbeiterverbande, für die Zeit vom 1. August 1909 bis 31. Juli 1914.

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause:

für Chauffeure 8 Stunden;
für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboden, Hausdiener und ungelernete Arbeiterinnen, sofern sie in Betrieben beschäftigt sind, die ständig mehr als zwei Lagerarbeiter beschäftigen, 8 1/2 Stunden, an Sonnabenden 8 Stunden, mit der Einschränkung, daß die Einführung dieser verkürzten Arbeitszeit bis spätestens den 1. August 1910 erfolgen soll, sofern sie in Betrieben beschäftigt sind, die ständig bis zu zwei Lagerarbeitern beschäftigen, 9 Stunden, an Sonnabenden 8 Stunden.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Kutscher und Stallente je nach den zu bezahlenden Lohnsätzen 9 bzw. 9 1/2 Stunden, an Sonnabenden 8 bzw. 8 1/2 Stunden ausschließlich der Frühstück-, Mittags- und Vesperpause. Füttern und Putzen der Pferde morgens ist in die Arbeitszeit einzuzurechnen.

2. Lohn.

Der Mindestlohn für Lagerarbeiter, Markthelfer, Kontorboden und Hausdiener beträgt:

in Orten mit 0 bis 10 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 19,50 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 24,50 M.;

in Orten mit 12 1/2 bis 20 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 20 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 25 M.;

in Orten mit 22 1/2 bis 30 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 21 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 26 M.;

Der Mindestlohn beträgt für Kutscher und Stallente bei neunstündiger (an Sonnabenden achtsündiger) Arbeitszeit:

in Orten mit 0 bis 10 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 19,50 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 24,50 M.;

in Orten mit 12 1/2 bis 20 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 20 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 25 M.;

in Orten mit 22 1/2 bis 30 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 21 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 26 M.;

bei 9 1/2 stündiger (an Sonnabenden 8 1/2 stündiger) Arbeitszeit:

in Orten mit 0 bis 10 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 20,50 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 25,50 M.;

in Orten mit 12 1/2 bis 20 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 21 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 26 M.;

in Orten mit 22 1/2 bis 30 pSt. Ortszuschlag wöchentlich 22 M. und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 27 M.;

Chauffeure erhalten einen um 2 M. höheren Wochenlohn als wie die Kutscher und Stallente.

Vom 1. August 1912 an erhöhen sich die Lohnsätze sämtlicher vorkommender genannter Kategorien um 1 M. für die Woche.

Der Mindestlohn für ungelernete Arbeiterinnen beträgt 10,50 M. wöchentlich und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 14,50 M.

Vom 1. August 1912 an erhöht sich der Mindestlohn auf 11 M. wöchentlich und steigt jährlich um 1 M. für die Woche bis zu einem Wochenlohn von 15 M.

Zu diesen Löhnen treten für alle Gruppen in den einzelnen Orten die auf 10 Pf. nach oben abgerundeten Ortszuschläge. Soweit diese Ortszuschläge nicht durch Entscheidungen des Tarifamtes oder gegenseitige Vereinbarung der beteiligten Genossenschaftsverwaltungen und von ihr beschäftigten Transportarbeitern besonders festgesetzt sind, gelten die im Buchdruckertarif vorgesehenen Ortszuschläge, mit der Maßgabe, daß für solche Ortszuschläge, die nicht durch 2 1/2 Teilbar sind, wie 2 pSt., 6 1/2 pSt., 11 pSt., der nächste ohne Rest durch 2 1/2 Teilbare Zuschlag, also 2 1/2 pSt., 7 1/2 Prozent, 12 1/2 pSt., zu setzen ist.

Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gelten als jugendliche Arbeiter. Ihr Lohn unterliegt der freien Vereinbarung.

Arbeiter und Arbeiterinnen, die aushilfsweise beschäftigt werden, haben auf dieselben Lohnsätze Anspruch, die für die festen Arbeiter und Arbeiterinnen derselben Kategorie gelten. Im Falle der Festanstellung ist die Zeit der Aushilfsarbeit anzurechnen.

Wo bisher ein höherer Lohn bezahlt wird, als in diesem Tarif vorgesehen ist, darf der Lohn nicht gekürzt werden. Auch hat die vorgegebene jährliche Steigerung des Lohnes um 1 M. wöchentlich insofern rückwirkende Kraft, als den bei der Einführung des Tarifes bereits beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen, die im Dienst der Genossenschaft verbrachte Arbeitszeit anzurechnen ist.

Für die Wochenfeiertage dürfen Lohnabzüge nicht gemacht werden.

Ein Schema für die Berechnung der Lohnsätze und ein zweites Schema über die zurzeit auf Grund der Beschlüsse des Tarifamtes, der gegenseitigen Vereinbarung oder der Festsetzung der im Buchdruckertarif geltenden Ortszuschläge ist diesem Tarif als Anhang beigelegt.

3. Ueberstunden.

Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Wo solche dennoch angeordnet werden müssen, sind sie in der Zeit von 9 Uhr abends bzw. nach 5 Uhr morgens mit 15 pSt. Aufschlag zu bezahlen.

Nachtarbeit ist mit 50 pSt. Aufschlag zu bezahlen. Die Bestellung des Frühgebäckes gilt als regelmäßige Arbeit, somit weder als Ueberstunden noch als Nachtarbeit, noch als Sonn- und Feiertagsarbeit. Stallwachen der Kutscher sind als Ueberarbeit anzusehen und dementsprechend zu vergüten.

Bei Ueberlandtouren ist den Kutschern bzw. Mitfahrern ein Zehrgeld zu zahlen. Die Festsetzung der Höhe desselben unterliegt der gegenseitigen Verein-

barung, darf jedoch bei Tagestouren nicht unter 1 M. betragen.

Ein Schema für die Berechnung der Ueberstundenlöhne und weiteres Schema für die Berechnung der Stundenlöhne der Nachtarbeit ist diesem Tarif als Anhang beigelegt.

4. Arbeit an Sonn- und Feiertagen.

Zur Sonn- und Feiertagsarbeit mit Ausnahme der Feiertage, an welchen die Arbeit gesetzlich nicht beschränkt ist, dürfen Hausdiener, Markthelfer, Kontorboden, Chauffeure, Lagerarbeiter und Arbeiterinnen nur in den dringendsten Fällen herangezogen werden, beispielsweise zur Arbeiten zur Verhütung des Verderbens der Waren, bei Inventuren usw. Diese Arbeit ist ebenso wie Nachtarbeit mit 50 pSt. Aufschlag zu entschädigen.

Kutscher resp. Geschirrführer sind des Sonntags zu keiner weiteren Arbeit außer dem üblichen Füttern und Putzen der Pferde heranzuziehen; letzteres hat da, wo mehrere Kutscher beschäftigt sind, abwechselnd zu geschehen.

In Betrieben mit 1 oder 2 Kutschern ist für diese Tätigkeit für den ganzen Tag 1 M., in Betrieben mit mehr als 2 Kutschern ist für diese Tätigkeit, soweit sie morgens ausgeübt wird, 1 M. und, falls sie auch mittags und abends ausgeübt wird, 2 M. zu vergüten.

5. Lohnzahlung.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, und zwar am Freitag; wenn der Freitag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Werktag.

6. Ferien.

Sämtlichen Angestellten werden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September unter Fortbezahlung des Lohnes Sommerferien gewährt. Die Ferien betragen in Orten bis zu 50 000 Einwohnern eine Woche, in Orten von mehr als 50 000 Einwohnern bis zu fünfjähriger Beschäftigungsdauer eine Woche, über fünfjähriger bis zehnjähriger Beschäftigungsdauer 1 1/2 Woche, über zehnjähriger Beschäftigung zwei Wochen.

Die Woche wird zu sechs Arbeitstagen gerechnet. Falls in die Ferienwoche ein bürgerlicher Feiertag fällt, an welchem der Betrieb ganz oder zum größten Teil ruht, ist die Woche nur zu fünf Arbeitstagen zu rechnen. Unter 1 1/2 Woche sind 9 Arbeitstage zu verstehen.

Für Neueintretende kommen die Ferien nur in Betracht, wenn die Betreffenden vor dem 1. Januar desselben Jahres eingetreten sind.

7. Technische und sanitäre Einrichtungen.

In den Bad- und Arbeitsräumen ist für genügende Ventilation zu sorgen. Warenaufzüge, Maschinen usw. sind mit den nötigen Schutzvorrichtungen zu versehen.

Dem Personal ist ein Raum zum Einnehmen der Mäntel zur Verfügung zu stellen; derselbe muß mit Stuhlgelegenheit versehen sein. Außerdem sind dem Personal verschließbare Schränke zum Aufbewahren der Kleidung zur Verfügung zu stellen.

Zum Schutz gegen Witterungseinflüsse sind den Chauffeuren und Kutschern sowie allen ständig im Freien Beschäftigten Regenmäntel resp. Regenjacken zur Verfügung zu stellen.

Auch ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ihre bei schlechtem Wetter durchnähte Kleidung trocknen können. Ferner ist für genügende Waschvorrichtung Sorge zu tragen.

8. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird der Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihre Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit wird festgesetzt:

nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat bis zu einem Jahre drei Tage;

von einem Jahre bis zu drei Jahren eine Woche;

über drei Jahre zwei Wochen;

über fünf Jahre drei Wochen.

Als einen in der Person liegenden Grund werden Verhinderung durch Krankheit und militärische Übungen angesehen.

Auf den Lohn für diese Tage kann jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Versicherung dem Arbeiter zustehende Unterstützung in Anrechnung gebracht werden.

Abzüge von dem vereinbarten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Dauer bis zu drei Stunden aus der Erfüllung der folgenden staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollversammlungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamt in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen des Betreffenden gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht verschuldeten Sachen; politische Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Von der Verhinderung ist, wenn möglich, rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

9. Neueinstellung von Arbeitskräften.

Bei Neueinstellung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes bzw. dessen Zentralarbeitsnachweis benutzt, soweit derselbe in der Lage ist, geeignete Arbeitskräfte nachzuweisen.

10. Kündigungsfrist.

Die Kündigungsfrist für sämtliches in Betracht kommende Personal ist eine vierzehntägige.

Werden Personen zur Aushilfe eingestellt, so tritt für diese, wenn die Aushilfsarbeit länger als sechs

Wochen dauert, ohne weitere Vereinbarung die vierzehntägige Kündigungsfrist ein.

11. Schlichtung von Differenzen.

A. Verhandlungen zwischen den Beteiligten.

Entstehen zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und den von der Genossenschaft beschäftigten Transportarbeitern und Arbeiterinnen aus dem Arbeitsverhältnisse Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlung zwischen der Verwaltung und den beteiligten Arbeitern bezw. deren Vertretung im Betriebe zu versuchen. Dem Ansuchen auf eine Aussprache über die Differenzen seitens der einen Partei, hat die andere Partei innerhalb 14 Tagen Folge zu leisten.

Führen diese Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultat, so ist die Zentralkleitung der beteiligten Genossenschaft davon zu verständigen. Die Zentralkleitung ist alsdann gehalten, durch einen Bevollmächtigten in ernannte Verhandlungen mit den Beteiligten einzutreten.

Der Zentralkleitung der Genossenschaft sowohl wie der Genossenschaft steht das Recht zu, die Leitung des betreffenden Revisionsverbandes einzuladen, durch einen Vertreter sich an den Verhandlungen zu beteiligen.

B. Tarifamt und Schiedsgericht.

Gelingt es nicht, durch die unter A genannten Verhandlungen eine Beilegung der Differenzen herbeizuführen, so ist je nach Art der Differenzen entweder die Entscheidung des Tarifamtes oder die Entscheidung eines Schiedsgerichtes anzurufen.

Das Tarifamt ist zuständig zur Entscheidung aller Differenzen, die über die Auslegung und Anwendung des Tarifes entstehen. Die Beschlußfassung des Tarifamtes erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen der von dem Stettiner Genossenschaftstage am 18. bis 20. Juni 1906 unter Zustimmung der beteiligten Genossenschaften beschlossenen Resolution, doch steht den Genossenschaften in Verbindung mit den beteiligten Genossenschaften jederzeit das Recht zu, Abänderungen dieser Resolution vorzunehmen, die alsdann auch für die Entscheidungen auf Grund dieses Tarifes Gültigkeit erhalten.

Ueber alle Differenzen, die nicht aus der Auslegung und Anwendung dieses Tarifes entstehen, entscheidet, sofern die unter A genannten Verhandlungen ergebnislos gewesen sind, ein Schiedsgericht. Das Schiedsgericht kann nur einberufen werden auf Antrag der Verwaltung der beteiligten Genossenschaft oder auf Antrag der Zentralkleitung der beteiligten Genossenschaft.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus je zwei von der Genossenschaft und von den Arbeitern ernannten Vertretern sowie einem im Unternehmen der Parteien ernannten Vertreter des örtlichen Genossenschaftsartells als unparteiischen Vorsitzenden. Verwaltungsmitglieder der beteiligten Genossenschaft und von dieser beschäftigte Personen dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichtes sein. Jede Partei hat das Recht, eine Person mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Das Urteil ist sofort schriftlich niederzulegen und zu unterzeichnen sowie den Beteiligten abschriftlich zuzustellen. Die Kosten sind gemeinsam zu tragen.

Den Entscheidungen des Tarifamtes sowohl wie den Entscheidungen des Schiedsgerichtes haben sich die Beteiligten zu fügen. Diesbezügliche verbindliche Erklärungen sind zwischen den Beteiligten vor Annahme des Tarifamtes oder Einberufung des Schiedsgerichtes auszutauschen. Weigert sich der eine Teil, eine solche verbindliche Erklärung abzugeben, so gilt er als tarifbrüchig.

Verurteilungen gegen die Entscheidungen des Tarifamtes oder Schiedsgerichtes sind nicht zulässig.

Entsteht bei der einen oder anderen Seite Zweifel darüber, ob in einem bestimmten Falle das Tarifamt oder das Schiedsgericht zuständig sei, so ist zunächst die Entscheidung des Tarifamtes über die Zuständigkeit anzurufen. Auch diese Entscheidungen des Tarifamtes sind endgültig. Dem Antrag auf Entscheidung des Tarifamtes über die Zuständigkeit ist ebenfalls auf beiden Seiten eine Erklärung beizufügen, daß die Entscheidung des Tarifamtes anerkannt wird. Auch wer diese Erklärung sich abzugeben weigert, gilt als tarifbrüchig.

12. Tarifdauer.

Die bei der Einführung des Tarifes vorhandenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht beseitigt, sondern behalten auch nach derselben ihre Gültigkeit.

Bestehende Anstellungsverträge und Vereinbarungen sind den Bestimmungen dieses Tarifes entsprechend abzuändern.

Der Tarif gilt ab 1. August 1909 auf die Dauer von fünf Jahren. Erfolgt ein Jahr vor Ablauf dieser Frist von keiner der beiden vertragsschließenden Parteien die Kündigung, so gilt der Tarif auf zwei Jahre verlängert.

Zweifellos bringt dieser neue Reichstakt unserer Kollegen eine ganze Reihe von Vorteilen. Freilich konnten nicht alle Wünsche Berücksichtigung finden, die Erfüllung vieler Wünsche wird erst in der Zukunft Tatsache werden können. Immerhin bedeutet der neue Tarif einen guten Schritt weiter im Ausbau der Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaftsbetrieben. Die Genossenschaften haben getan, was sie für die Arbeiter ohne Gefährdung der Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit der Konsumvereine tun zu können glaubten. Da ist nun andererseits auch Pflicht der Arbeiter in der Ausübung ihrer Arbeit ihr Bestes zu geben. Geschiedt letzteres, dann dürfte es den Genossenschaften nach Ablauf dieses Vertrages zweifellos möglich sein, die Wünsche unserer Kollegen noch erheblich mehr zu berücksichtigen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908.

III.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge, die von den angeschlossenen Gewerkschaften erhoben und in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Daneben bestehen noch als Einnahmequellen Ueberschüsse aus Veranstellungen und Unternehmungen. Von den 696 an der Statistik beteiligten Kartellen erheben einen festen Beitrag pro Mitglied 599. Von 2 Kartellen wird als Beitrag ein bestimmter Betrag von jeder verkauften Beitragsmarke berechnet. Zwei weitere Kartelle erheben von den Gewerkschaften eine bestimmte Pauschalsumme und 3 Kartelle haben über die Beitragsleistung keine Angaben gemacht. Unter den 599 Kartellen, die feste Beiträge pro Mitglied erheben, befinden sich 102, welche getrennte Beitragsleistung für die Kartellkasse und das Sekretariat haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Beitragsbeitrag bis höchstens 20 Pf. beträgt 102. Einen Beitrag von 21—80 Pf. erheben 383 Kartelle. 70 Kartelle erheben einen Betrag von 0,81—1,20 Mk. Bei 37 Kartellen beträgt der Beitrag 1,20—2 Mk. Einen Beitrag von über 2 Mk. erheben 7 Kartelle. Der höchste Beitrag beträgt 3 Mk. und wird von einem Kartell erhoben. Die Beitragsleistung hat sich wieder stark nach aufwärts bewegt. Die Zahl der Kartelle, die einen Beitrag von höchstens 20 Pf. erheben, ist seit 1907 von 19,9 pCt. auf 16,8 pCt. zurückgegangen; die Durchschnittsbeitragsleistung ist von 56,2 auf 60,7 Pf. gestiegen.

Ueber Einnahmen und Ausgaben der Kartelle liegen aus 589 Orten Angaben vor. Diese 589 Kartelle hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 610 446 Mk., an Streiksammlungen 9937 Mk., an sonstigen Einnahmen aus den Ueberschüssen von Veranstellungen und Unternehmungen, Sammlungen, Schriftenvertrieb usw. 275 858 Mk. Die Gesamteinnahme betrug 899 291 Mk. Dieser Gesamteinnahme steht eine Ausgabe von 888 158 Mk. gegenüber.

Stellt man Einnahme und Ausgabe für Streiks außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1908 gegenüber dem Jahre 1907 eine Vermehrung der Gesamteinnahmen um 101 637 Mk. und eine Erhöhung der Gesamtausgabe um 186 477 Mk.

Die Klassenbestände der 589 Kartelle betragen am Schluß des Jahres 1908 484 908 Mk. Es ist demnach eine Vermehrung der Klassenbestände von 18 188 Mk. eingetreten. Bei der Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Posten (ohne Streiks) für die Jahre 1907 und 1908 ergibt sich folgendes Bild:

Es verausgabten für	1907		1908	
	Kartelle	Mk.	Kartelle	Mk.
Agitation	447	65 081	484	84 427
Arbeitervertretungen	218	29 082	240	29 322
Statistische Erhebungen	58	5 441	84	7 007
Herbergen u. Arbeitsnachweis	60	12 615	78	14 739
Gewerkschaftshäuser u. Versammlungsäle	74	72 652	90	82 086
Ausunfterteilung, Bibliothek und Lesesalzen	803	218 089	449	289 408
Verwaltung: Gehälter, Miete, Verwaltungsmaterial, Inserate usw.	405	184 428	522	189 058
Sonstige Ausgaben	492	150 718	547	223 516
Summa	—	683 081	—	869 553

Die Ausgaben sind bei allen Posten, und zum Teil recht erheblich gestiegen. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind von einer ganzen Anzahl Kartelle auch Kosten für Ausunfterteilung verrechnet worden. Wie hoch die dafür ausgegebenen Summen unter diesem Ausgabenposten sind, läßt sich aus den Klassenberichten nicht feststellen.

Die Einnahmen und Ausgaben für Unterstützung von Streiks und Aussperrungen sind gegenüber dem Jahre 1907 stark zurückgefallen. Es wurden zu diesem Zweck 102 440 Mk. weniger vereinnahmt und 101 629 Mk. weniger ausgegeben. Die größeren Summen des Jahres 1907 sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß von der Generalkommission im gleichen Jahre in sechs Fällen Aufrufe zur Sammlung von Geldern zur Unterstützung streikender Gewerkschaften des In- und Auslandes ergingen, während solche für das Jahr 1908 unterblieben. Dadurch hat sich die Unterstützungssumme, die von den Kartellen für auswärtige Streiks abgeführt wurde, um 82 045 Mk. verringert. Bei der Verringerung der Ausgaben für Streiks am Orte seitens der Kartelle mag zunächst die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur von Einfluß gewesen sein, die naturgemäß die Zahl der Angriffsbewegungen der Arbeiterschaft zurücktreten läßt. Aber auch die immer mehr sich steigende finanzielle Leistungsfähigkeit der Zentralverbände, die sich auch auf die Zweigvereine erstreckt, bildet ein wesentliches Moment für das Zurücktreten der Unterstützungen bei Streiks durch die Kartelle. Dies kann als ein erfreulicher Entwicklungsgang der deutschen Gewerkschaften angesehen werden.

Wenn wir uns in jedem Jahr auf Grund von gut durchgeführten statistischen Erhebungen mit der Entwicklung der Kartelle der freien Gewerkschaften beschäftigen, so erscheint es auch angebracht, ähnliche Einrichtungen der gegnerischen Gewerkschaften aufmerksam zu verfolgen. Die für uns dabei in Frage kommenden Organisationen: die Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften, haben es bis jetzt vorgezogen, sich über die Zahl und Stärke ihrer Ortsgruppen auszuschweigen. Die Angaben, die wir darüber zu machen vermögen, verdanken wir den Informationen unserer Kartellfunktionäre. Sie können nicht als vollständig angesehen werden, weil sie nur gemacht sind für die Orte, in denen Kartelle der freien Gewerkschaften bestehen und es selbst dort schwierig ist, von den gegnerischen Gewerkschaften zuverlässiges Zahlenmaterial zu erhalten.

Nach den uns gemachten Angaben bestanden: In 153 Orten (1907: 161) Ortsverbände der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, denen 608 (1907: 542) Ortsverbände angeschlossen sind. In 135 Orten (1907: 124) waren Kartelle der christlichen Gewerkschaften vorhanden, denen 691 (1907: 551) Zweigvereine angehörten. In 20 Orten bestanden Hirsch-Duncker'sche Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsbureaus, und in 94 Orten befinden sich christliche Sekretariate oder Volksbureaus.

Bei der Unvollständigkeit des Materials lassen sich aus den für die Jahre 1907 und 1908 gegebenen Zahlen bestimmte Schlussfolgerungen über die Entwicklung der gegnerischen Kartelle nicht ziehen. Unsere Kartelle werden aber gut tun, dort, wo sie mit gegnerischen Kartellen zu rechnen haben, alle Kräfte anzuwenden, um die Ausdehnung der freien Gewerkschaften zu fördern und damit die vollständige Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Wie die früheren Statistiken der Kartelle der freien Gewerkschaften, so gewährt uns auch die des Jahres 1908 einen guten Einblick in ein reiches, vielgestaltiges Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit. Die steigende Entwicklung der Kartelle, besonders aber die eingetretene Vermehrung derselben seit dem Jahre 1907, kann mit als ein Zeichen dafür gelten, daß die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung selbst nicht in einer Periode der drückendsten wirtschaftlichen Krise gehemmt werden können. Ja, solche Zeiten erscheinen sogar geeignet, den festeren Zusammenschluß der Gewerkschaftsmitglieder zu fördern. Und dieses Moment wird wieder dazu beitragen, einen kräftigen numerischen Aufstieg der freien Gewerkschaften herbeizuführen, sobald mit einer günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur eine größere Bewegungsfreiheit der Arbeiter eintritt.

Mögen die Gewerkschaftskartelle sich stets der hohen Aufgaben, die sie im Interesse der deutschen Arbeiterbewegung zu erfüllen haben, bewußt bleiben. Mögen die Kartelle auch weiterhin besonders bemüht sein, nach besten Kräften mitzuarbeiten an der Ausdehnung der freien Gewerkschaften und der Vertiefung des Klassenbewußtseins bei der deutschen Arbeiterschaft.

Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908.

Eine alte Fabel berichtet von einem Richter, der einen Geizhals verurteilte, seinem Arbeitspferde das Gradenbrot bis an sein Lebensende zu geben, nachdem es alt und gebrechlich seinem Herrn auch die geringsten Dienste nicht mehr leisten konnte. Die heutige Gesellschaftsordnung hat aus dieser Fabel eine Unwahrheit gemacht. Alt und verbraucht oder durch einen Unfall vor der Zeit invalide, wird selbst dem Arbeiter das vorzuziehende versprochen, was jener gerechte Richter dem Arbeitspferde gewährte.

Wie viele Kämpfe mußte die Arbeiterklasse führen, um das bisherige Arbeiterschutz, das Flicken sozialer Gesetzgebung, herbeizuführen, das die Arbeiterklasse besitzt. Mit welcher zäher Energie suchten die ausführenden Organe des Kapitals den Arbeitern Tag für Tag, Stück für Stück den — errungenen Rechte — wenn wir es so nennen wollen, zu nehmen, die Gewährung einer Rente dem invaliden Arbeiter, für geleistete Arbeit, für seinen Lebensabend vorzuziehenden.

Gerade jetzt, wo die Gegner der aufstrebenden Arbeiterklasse dabei sind, angeblich der Forderung nach Vereinheitlichung der sozialen Gesetzgebung nachkommen, den Arbeitern ein großes Stück des erlangten Rechtes auf einmal zu entwinden; gerade jetzt erheben die Institutionen, welche für den Arbeiter die Waffe zum Kampfe um seine schmalen Rechte bilden, von erhöhter Bedeutung.

Trotz der Krise nun und des damit zusammenhängenden Umstandes, daß die Gewerkschaften geschwungen waren, Mittel sowohl als verfügbare Kräfte für die innere Konsolidierung der eigenen Organisation zu verwenden, haben die Sekretariate und ihre Tätigkeit auch im letzten Jahre eine erfreuliche Ausbreitung erfahren. Mögen einerseits die gleichen Ursachen, aus welchen die Unternehmer die Krisenzeit für geeignet halten, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hierzu die Veranlassung gegeben haben, so erbringen andererseits die durch die Statistik festgestellten Tatsachen den Beweis dafür, wie unfruchtig es ist, von einem Niedergang der Arbeiterbewegung zu fabeln.

Die vorjährige Statistik berichtet über 96 Sekretariate und 132 Ausunftstellen. Von den im Vorjahre gezählten Sekretariaten ist in diesem Jahre Bromberg unter die Ausunftstellen gezählt. Das Solinger Sekretariat ist in diesem Jahre in der Statistik nicht aufgezählt, die Ursache ist der leidige Streit. Neu hinzugekommen sind die Sekretariate Neumünster, Nierlohn, Hof, Marktredwitz, Borna, Pirna, Göttingen, Heideberg und Mühlhausen i. G., insgesamt also 9, so daß die Statistik für 1908 mit einer Gesamtzahl von 103 Sekretariaten abschließt.

Ausunft gewähren allen Ausunftsuchenden, die sich an das Sekretariat wenden, 72 Sekretariate, von diesen gewähren 59 auch Rechtshilfe allen Personen, die darum nachsuchen, die anderen 13 gewähren Rechtshilfe nur organisierten oder organisationsunfähigen Personen. Nur an gewerkschaftlich organisierte und Organisationsunfähige erteilen Ausunft und gewähren Rechtshilfe 13 Sekretariate, weitere 18 Sekretariate gewähren Ausunft und Rechtshilfe nur gewerkschaftlich oder politisch organisierten oder deren Angehörigen. Vertretungen an Gerichten übernehmen ständig 76 Sekretariate, während weitere 6 hierzu nur in Ausnahmefällen bereit sein können, da die dort vorhandenen Arbeitskräfte die nötige Zeit, Vertretungen ständig übernehmen zu können, nicht übrig haben. Wie diese Zahlen ergeben, ist einer beträchtlichen Zahl von Arbeitersekretariaten die Möglichkeit zu einer Vertretung genommen. Zum Teil liegt dies am Mangel an verfügbaren Arbeitskräften, zum größeren Teil aber daran,

daß die Sekretäre zur Vertretung vor Gerichten nicht zugelassen werden. Von den Sekretariaten, welche Vertretungen übernehmen, wird auch in diesem Jahre berichtet, daß sie an einigen Gerichten zugelassen werden, an anderen nicht.

Die Behandlung der Forderung an den Reichstag, diesen ungleichen Rechtszustand zu beseitigen, hat wieder mal recht deutlich gezeigt, von wem und an welchen Stellen Arbeiterinteressen vertreten werden.

Die Beschwerdevermittlung an die Gewerbeaufsicht wird von fast allen Sekretariaten übernommen, es sind dies deren 93, ferner befaßen sich 67 mit der Ausnahme von Statistiken. Bei 76, nahezu drei Viertel aller Sekretariate, gehören die Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften oder andere gewerkschaftliche Arbeiten mit zum Tätigkeitsgebiet. Kein gewerkschaftliches Arbeiter werden nur dort von den Sekretariaten nicht erledigt, wo neben ihnen ein Gewerkschaftsbureau besteht, oder aber, wo die Tätigkeit der Sekretäre auf anderen Gebieten so umfangreich ist, daß die nötige Zeit für solche Arbeiten fehlt.

Für die Unterhaltung der Sekretariate werden in 38 Orten von den Mitgliedern besondere Beiträge erhoben, die sich zwischen 20 und 160 Pf. pro Jahr und Mitglied bewegen. 12 Sekretariate unterhält der Bergarbeiterverband. Von der Generalkommission werden 2 Sekretariate vollständig, 2 weitere fast ganz unterhalten. In 39 Orten werden die Kosten aus der Kartellkasse gedeckt, an 5 von diesen 39 Orten zahlen die Mitglieder nebst dem besondere Beiträge, in einem dieser Orte werden außerdem Beiträge von den beteiligten Organisationen geleistet. Durch besondere Beiträge der beteiligten Organisationen werden die Kosten für das Sekretariat an 20 Orten aufgebracht. Von diesen Orten erheben 2 nebst dem noch von den Mitgliedern besondere Beiträge, an einem Ort wird außerdem noch ein Beitrag von der Kartellkasse geleistet. Zur Unterhaltung der Sekretariate tragen ferner bei bzw. zahlen bestimmte Zuschüsse an 37 Orten die Parteiorganisationen, an 8 Orten verschiedene Arbeiterunternehmungen. Zuschüsse aus Staats- und Gemeindegeldern erhalten die Sekretariate Baut und Gotha. Das Sekretariat Coburg wird vollständig aus Staats- und Gemeindegeldern erhalten.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate gibt mehr als alles andere einen Ueberblick über die Entwicklung der Sekretariate. Insgesamt wurden die Sekretariate im Jahre 1908 von 488 893 Ausunftsuchenden in Anspruch genommen, die Steigerung gegenüber dem Vorjahre beträgt 60 063, das sind 14,12 pCt. Von den Personen, welche das Sekretariat in Anspruch nahmen, waren 395 275 männliche, 69 825 weibliche Arbeitnehmer oder deren Angehörige, weitere 21 650 Personen waren Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende oder sonstige nicht als Arbeitnehmer zu bezeichnende Personen. Die Zahl der Behörden, Vereine und Korporationen, welche ein Sekretariat im Jahre 1908 in Anspruch nahmen, beträgt 2145. Im Orte des Sekretariats wohnten von den Ausunftsuchenden 357 410, aus anderen Orten kamen 131 485. Von allen ausunftsuchenden Personen waren 314 623 oder 70,8 pCt. gewerkschaftlich organisiert.

Die Gesamtzahl der erteilten Ausunftstellen betrug im Berichtsjahre 515 039, wovon 36 396 oder 7 pCt. schriftlich ihre Erledigung fanden. Das Mehr an Ausunftstellen gegen das Vorjahr beträgt 76 826.

Nicht nur Ausunfterteilung und Rechtshilfe, sondern auch die Zahl der angefertigten Schriftsätze weist gegen das Vorjahr eine bedeutende Steigerung auf, diese Zahl stieg von 105 015 auf 131 129, also um 26 114 oder 24,8 pCt. Von den angefertigten Schriftsätzen entfallen auf Arbeiterversicherung 45 525 = 34,7 Prozent, Arbeits- und Dienstvertrag 12 476 = 9,5 pCt., Bürgerliches Recht 16 411 = 12,5 pCt., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 19 355 = 14,8 pCt., Strafrecht 5667 = 4,3 pCt. und Sonstige Sachen 21 693 = 24,2 pCt. Unter Sonstige Sachen sind 10 002 Schriftsätze einbezogen, für welche keine Spezialangaben gemacht worden sind.

Das Gebiet der Arbeiterversicherung erfordert auch in diesem Jahre einen größeren Prozentsatz der Tätigkeit der Sekretariate. Es wurde Ausunft erteilt und Rechtsbeistand geleistet in Sachen der Arbeiterversicherung in 154 784 Fällen = 30,1 pCt. der Gesamtfälle; den nächstgrößeren Teil an Arbeitsleistung erforderte das Gebiet Bürgerliches Recht; es wurden auf diesem Gebiete Ausunft erteilt und Rechtshilfe gewährt in 149 814 Fällen = 29,1 pCt. Es folgen dann Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 75 348 = 14,6 pCt.; Arbeits- und Dienstvertrag mit 73 759 = 14,3 pCt.; Strafrecht mit 33 017 = 6,4 pCt.; Arbeiterbewegung mit 7509 = 1,5 pCt.; Privatversicherung mit 4889 = 0,9 pCt.; Handels- und Gewerbesachen mit 3535 = 0,7 pCt. und Vereins- und Versammlungswesen mit 1093 Fällen = 0,2 pCt. erteilter Ausunft bzw. geleisteter Rechtshilfe. In sonstigen Angelegenheiten wurde noch in 11 291 Fällen = 2,2 pCt. Ausunft erteilt bzw. Rechtshilfe geleistet. Von den im letzten Jahre in bezug auf Arbeiterversicherung erteilten Ausunftstellen entfallen auf Unfallversicherung 91 145 oder 58,9 pCt., auf Krankenversicherung 30 461 oder 19,7 pCt., auf Anwartschaftswesen 4273 oder 2,7 pCt., auf Invalidenversicherung 28 905 oder 18,7 pCt.

Seit dem Jahre 1901 wurden von den Arbeitersekretariaten insgesamt 2 446 808 Ausunftstellen und Rechtshilfen geleistet, davon entfallen auf die Arbeiterversicherung 725 134 = 29,6 pCt., auf Bürgerliches Recht 711 822 = 29,1 pCt., auf Arbeits- und Dienstvertrag entfallen 385 919 = 15,8 pCt., auf Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 280 096 = 11,4 pCt., dann folgen Strafrecht mit 171 158 = 7,0 pCt., Arbeiterbewegung mit 43 861 = 1,8 pCt., Privatversicherung mit 28 369 = 1,2 pCt., Handels- und Gewerbesachen mit 11 104 = 0,5 pCt. und Vereins- und Versammlungswesen mit 4470 = 0,2 pCt., 75 757 = 3,1 pCt. sind dann noch unter Sonstiges bezeichnet.

82 Sekretariate hatten in zusammen 4234 Fällen persönliche Vertretungen übernommen gegen das Vorjahr ein Mehr von 1089 Fällen, die Steigerung beträgt also 24,3 pCt.; eine Tatsache, die als sehr erfreulich bezeichnet werden kann. Wenn auch die Zahl der berichtenden Sekretariate eine Zunahme erfahren hat, so ist doch, wie Vergleiche mit dem Vorjahre ergeben, die Gesamtsteigerung im wesentlichen auf die Steigerung in den einzelnen Sekretariaten zurückzuführen. Von den 4264 Vertretungen wurden wahrgenommen: vor dem Schiedsgericht für Arbeiterverficherung 2298 = 51,8 pCt., dem Reichs- bzw. Landesverficherungsamt 462 = 10,8 pCt., dem Gewerbe- bzw. Kaufmannsgericht 799 = 18,7 pCt., dem Amtsgericht 562 = 13,2 pCt. und den Verwaltungsbehörden und Gerichten 169 = 4,0 pCt.

Die Zahl der von 75 Sekretariaten wahrgenommenen Termine beträgt 4294. Der Ausgang der von 71 Sekretariaten vertretenen Rechtsfälle wurde insgesamt in 14 483 Fällen bekannt, davon waren 10 466 oder 72,3 pCt. erfolgreich, 4017 oder 27,7 pCt. erfolglos.

Die Gesamteinnahme der berichtenden Sekretariate betrug 453 157 Mk., welcher eine Gesamtausgabe von 410 435 Mk. gegenübersteht. Die Gesamteinnahmen verteilen sich in 126 841 Mk. aus den Kartellkassen, 111 925 Mk. aus Beiträgen der beteiligten Organisationen, 153 496 Mk. aus den tausenden Beiträgen der Mitglieder, 38 419 Mk. waren Zuwendungen von Parteiorganisationen, Genossenschaften und anderen Arbeiterunternehmungen, 22 476 Mk. waren sonstige Einnahmen. Unter den Zuwendungen befinden sich 5330 Mk. aus Staats- und Gemeindepflichten, welche für die Sekretariate Bant, Coburg und Gotha gezahlt werden. Ferner sind in dieser Summe Zuschüsse von der Generalkommission 18 607 Mk., Zuschüsse von Parteiorganisationen 10 485 Mk. enthalten.

Das selbe erfreuliche Bild des Wachstums wie die Sekretariate bieten uns auch die Auskunftsstellen; ihre Zahl stieg von 132 im Jahre 1907 auf 157 im Jahre 1908. Die Frequenzzahl weist 1908 die größte Steigerung auf, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war.

Die Zunahme der erteilten Auskünfte betrug 1906 = 1595 oder 7,7 pCt., 1907 = 4105 oder 18,5 pCt. und 1908 = 10 346 oder 39,4 pCt. Die unentgeltliche Auskunftserteilung erfolgte in 128 Orten an alle Auskunftsstellen, in 29 Orten nur an Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Neben der Auskunftserteilung besaßen sich die Auskunftsstellen auch mit der Abfassung von Klagen, Rekursen, Beschwerden und anderen schriftlichen Arbeiten; es werden solche von 141 Auskunftsstellen übernommen. Von den 36 618 erteilten Auskünften sind für 8535 keine Angaben dahin gemacht, auf welche Gebiete sie entfallen. Die einzelnen Gebiete der Auskunftserteilung gruppieren der Zahl der erteilten Auskünfte nach wie folgt: Arbeiterverficherung 8616, Bürgerliches Recht 5052, Arbeits- und Dienstvertrag 4386, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 3750, Strafrecht 1776, Arbeiterbewegung 1412, Privatversicherung 603, andere Angelegenheiten 2485.

Was in bezug auf den Wert und die Bedeutung der Sekretariate gesagt worden ist, weist auch, gewissermaßen en petit, auf die Auskunftsstellen zu; sie sind dort der Fackelträger, wo es infolge der nicht genügenden gewerkschaftlichen Organisation nicht möglich oder nicht ratsam war, ein Sekretariat zu errichten. Zu beachten ist, daß durch die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle keineswegs die gesamte Rechtsauskunftserteilung, die von den gewerkschaftlichen Organisationen gewährt wird, dargestellt ist. Es fehlen in dieser Statistik die Angaben über die Rechtsauskünfte und Rechtshilfe, welche von den Angestellten der Zweigvereine der Zentralverbände den Mitgliedern gewährt wird. Diese Auskunftserteilung und Rechtshilfe ist besonders in den größeren Zweigvereinen, in denen besoldete Beamte tätig sind, überaus umfangreich, und dürfte die Auskunftserteilung, welche von den Rechtsauskunftsstellen der Kartelle erfolgt, an Umfang überholen.

Wie sich die Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammengenommen von 1907 bis 1908 entwickelt hat, zeigt nachfolgende Darstellung:

Zahl der Arbeitersekretariate und Auskunftsstellen in den Jahren	Gesamtheit der erteilten Auskünfte und Fälle der Rechtshilfe		Zunahme der Auskünfte u. Fälle bez. d. Vorj.		
	1907	1908			
Arbeitersekretariate . . .	98	103	488 218	515 039	76 826
Auskunftsstellen . . .	132	157	26 272	36 618	10 346
Zusammen	228	260	464 485	551 657	87 172

Wie ersichtlich, hat sich die Zahl der Orte, in welchen Einrichtungen für Auskunftserteilung und Rechtsbeistand vorhanden waren, um 32 und die Zahl der erteilten Auskünfte oder Rechtshilfen um 87 172 vermehrt.

Gegnerische Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen waren zu ermitteln: 98 katholische Sekretariate und 83 katholische und evangelische Volksbüros und Rechtsauskunftsstellen. Für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften werden 8 Arbeitersekretariate und 42 Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsstellen angegeben. Unter letzteren 42 Auskunftsstellen befinden sich aber nicht weniger als 23, welche von einem einzelnen Verbande errichtet worden sind und welche nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilen. Derartige Auskunftsstellen werden bei den Zentralverbänden als selbständige Auskunftsstellen, wie an anderer Stelle schon bemerkt, nicht gezählt.

Ferner wurden ermittelt 22 gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen und 59 kommunale oder staatliche Rechtsauskunftsstellen. Frauen-Rechtsauskunftsstellen waren nach dem Reichsarbeitsblatt 1907: 74 vorhanden. Es bestehen also neben den Rechtsauskunftsstellen der freien Gewerkschaften zusammen 386 Einrichtungen, welche

Rechtsauskunft erteilen und Rechtshilfe gewähren; in welchem Umfange diese als Sekretariate oder Rechtsauskunftsstellen im Sinne unserer Statistik zu bezeichnen sind, entzieht sich einer genaueren Kontrolle.

Um aber jeder irigen Beurteilung zu begegnen, sei bemerkt, daß die Aufzeichnungen über die gegnerischen Sekretariate und Auskunftsstellen nicht unter dieselbe kritische Lupe genommen werden dürfen, als die der freien Sekretariate und Auskunftsstellen. Die uns durchaus erklärliche Scheu unserer Gegner gegen die Statistik beeinflusst auch ihr Verhalten bei Aufzeichnungen über die Rechtsauskunftsstellen. Die bisher veröffentlichten Aufzeichnungen aller Richtungen sind äußerst mangelhaft.

Zahlen für 1908 über die Frequenz dieser Rechtsauskunftsstellen sind, mit Ausnahme der für die Hirsch-Dunderschen Rechtsauskunftsstellen, zurzeit nicht vorhanden. Die Veröffentlichungen der Hirsch-Dunderschen Auskunftsstellen und Sekretariate erstrecken sich nur auf 34 von 50 vorhandenen Rechtsauskunftsstellen. Diese erteilten insgesamt 15 332 (1907: 13 470) Auskünfte, fertigten 4875 (1907: 3422) Schriftsätze an und übernahmen 546 (1907: 619) persönliche Vertretungen. Der Vollständigkeit halber wollen wir nicht verschweigen, daß in der Tabelle der Hirsch-Dunderschen Statistik, wofolbst neben den Gesamtzahlen eine Einzeldarstellung der erteilten Auskünfte gegeben wird, 656 in „Gewerkschaftsangelegenheiten“ und 172 „Agitation des Sekretärs“ betreffende Auskünfte der Gesamtzahl mit eingerechnet sind. Trotz der aus den Veröffentlichungen der Gegner hervortretenden Tatsache, daß die gegnerischen Rechtsauskunftsstellen weder an Zahl noch an Frequenziffer an die untrigen herantreten, sollen wir dieselben sowie ihren Entwicklungsgang ständig beobachten, da diese Rechtsauskunftsstellen nicht lediglich dem Rechtsschutz, sondern neben diesem der Verbreitung des „christlichen oder nationalen Gedankens“ dienen sollen, dazu dienen sollen, der verdamnten roten Gesellschaft das Wasser von der Mühle zu nehmen. Von diesem Gedanken getragen, sind auch einige politische Vereine an die Gründung von Auskunftsstellen herangegangen. Ein Verein befindet sich darunter, dessen Namen in Verbindung mit dem Worte Rechtsauskunftsstelle man nur gebrauchen kann, wenn man der Rechtsauffassung des größeren Teiles des deutschen Volkes Zwang antut. Wir meinen die „Rechtsauskunftsstelle des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“, wie man es an der einen, oder das „Vaterländische Volksbureau“, wie man es an der anderen Stelle getauft hat. Die Zahlen über diese Einrichtungen sind, soweit solche vorliegen, unvollständig, haben auch förmlich hier keinen Ort.

Überblickend wir zum Schluß das Ganze, so erkennen wir trotz der Krise ein Bild voll Kraft und mühevollen Schaffens in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft, ein festes Vorwärtsschreiten trotz aller Gegnerschaft. Daß es stets so sein wird, dafür sorgt die in der Massenbewegung der Arbeiterschaft vorhandene Energie und die Unbeflegbarkeit der Ideen, von der die freien Gewerkschaften getragen sind.

Warum Sozialdemokrat?

Es gibt noch immer Menschen, die glauben, daß Sozialdemokrat sein dasselbe bedeutet, wie unzufrieden sein. Als die Junker einmal Krach mit dem Reichskanzler hatten, riefen sie, wir wollen unter die Sozialdemokratie gehen; womit sie freilich nichts Schlimmeres meinten, als daß sie der Regierung Opposition machen wollten. Daß die meisten unserer Gegner so unwissend sind, daß sie die Sozialdemokraten nur für einen Haufen Unzufriedener halten, ist selbstverständlich. Aber auch mancher Arbeiter glaubt, daß er schon Sozialdemokrat sei, wenn er unzufrieden mit seiner elenden Lage ist und sie verbessern will.

Nun ist es wahr: die Unzufriedenheit, die Empörung über die unerträglichen Leiden, welche der Kapitalismus über die Arbeiter verhängt, der Haß gegen die Ausbeutung und die Unterdrückung, gegen die maßlose Abdruckerung und die ewige Armut, sie bildet einen der wichtigsten Teile des sozialistischen Empfindens. Aber zum Sozialdemokraten gehört mehr. Daß wir mit großer Leidenschaft etwas anderes wollen, daß wir unsere ganze Kraft daran setzen und dafür Opfer zu bringen bereit sind, das bewirkt die Unzufriedenheit mit unserer schlimmen Lage. Daß wir aber so klar wissen, was wir wollen, wie wir unserer Not abhelfen wollen, das liegt an der Einsicht, an der besonderen sozialistischen Anschauungsweise und an der Wissenschaft, die uns erst zu wirklichen Sozialdemokraten machen.

Auch andere erkennen an, daß wir alle Ursache zur Unzufriedenheit haben, und daß Reformen zur Abhilfe der schlimmsten Uebelstände nötig seien. Aber fügen sie hinzu, an der Grundlage der Gesellschaft läßt sich nichts ändern; Arme und Reiche hat es immer gegeben und immer mühten die Armen damit zufrieden sein, daß sie im Dienste der Reichen ihren Lebensunterhalt finden konnten. Das ist ewiges Wehgeheh; die Welt bleibt sich im Grunde immer gleich und eure Träume von einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sind nur Luftschlösser.

Die sozialdemokratischen Arbeiter sehen jedoch die Sache anders an. Und ihre Anschauung fängt sich auf die Erfahrung. Mit ihren eigenen Augen sehen sie, welche eine gewaltige Veränderung der Welt vor sich geht. Tiefenstäbe wachsen empor, ziehen wie Magnetberge Menschen und Dinge von weitem an sich; das Land verodet, während in den Städten wie in Ameisenhaufen die Menschen sich drängen. In der Stadt verschwinden die alten kleinen Werkstätten und Läden und die alten Verhältnisse; die unabhängigen Mittelschichten verschwinden oder verlieren ihre Selbständigkeit; alles wird in den Dienst des Großkapitals gezwungen. Eisenbahnen spinnen sich wie ein Netz

über das Land, wälzen in den kleinsten Dörfern die althergebrachten Zustände um und wirfeln die Densagen der verschiedensten Länder durcheinander. Alles ist in Bewegung und Umänderung begriffen; und inmitten dieser stürmischen Entwicklung kommt man uns da mit Redensarten, daß die Welt sich immer gleich bleibe.

Dies ist der erste Satz der Anschauungsweise, die den Arbeiter erst zum Sozialdemokraten macht: die Welt entwickelt sich zu immer neuen Formen; nichts ist beständig. Wenn unsere Gegner uns daher vorwerfen, wir wollen das Bestehende stürzen und sie wollen es erhalten, so können wir mit der Frage antworten: welches Bestehende meint ihr? Die Welt von gestern? Die Welt von heute hat sie schon aufgehoben. Die Welt von heute? Morgen ist sie nicht mehr da. Ueber die Frage, ob wir das Bestehende zu erhalten oder zu ändern wünschen, braucht man nicht zu streiten; wir haben da nichts zu wollen. Die Veränderung findet statt. Die einzige und wichtige Frage, die jeder sich stellen muß, der Ohren zum Hören und Augen zum Sehen hat, lautet: wohin führt uns die Entwicklung?

Die politische Ökonomie gibt die Antwort. Marx hat diese Entwicklung in seinem Hauptwerk schon längst festgestellt und erklärt, und unsere eigene Erfahrung bestätigt seine Ergebnisse. Der Kleinbetrieb, in dem die Menschen von einander getrennt, jeder mit seinen eigenen kleinen Arbeitsmitteln arbeitete, verschwindet immer mehr. Die kleinen Produktionsmittel werden durch immer größere Maschinen ersetzt, die zu ihrer Bedienung eine größere Anzahl Arbeiter erfordern. Die Produktion findet in immer größeren Fabriken mittels immer besserer, nur durch gemeinsame Arbeit in Bewegung zu setzender Werkzeuge statt. An Stelle der Einzelarbeit tritt immer mehr die gemeinschaftliche, die gesellschaftliche Arbeit. Die Arbeit wird immer mehr sozialistisch.

Doch ist dies nur erst ein unvollkommener, ein verkehrter Sozialismus. Die Arbeit ist gemeinsam, aber die Herrschafts- und die Eigentumsverhältnisse, die über die Verwendung der Produkte gebieten, passen noch nicht dazu. Die Arbeiter arbeiten unter dem Kommando des Kapitals, dem das eigene Wachstum als einziges Ziel der Produktion gilt. Es heult die Arbeiter aus und speist sie mit einem Lohn ab, der gerade zum nackten Leben ausreicht; der übrige Mehrwert fällt den Kapitalbesthern, den Altklannern zu, die keine einzige Funktion im gesellschaftlichen Leben, außer der des Schmarozers, erfüllen.

Die Ursache dieses Verhältnisses, das die Grundlage alles Elends der Arbeiterklasse bildet, liegt darin, daß noch immer die althergebrachten, aus der Zeit der Einzelarbeit stammenden Eigentums- und Herrschaftsverhältnisse gelten. Diese wälzen sich nicht von selbst um, wie die Arbeit, sondern sie müssen von den Menschen mit bewußter Absicht gestaltet und umgestaltet werden. Bevor ihre Umgestaltung möglich ist, muß zuerst die Masse des Volkes sich durch das eigene Elend von der Notwendigkeit dieser Umgestaltung bewußt werden.

Die meisten Arbeiter sind schon so weit. Sie sehen ganz gut, wie sie und ihre Kameraden in der Fabrik, in anderen Fabriken, auf der Bahn, auf der Straße und auf dem Lande durch ihre gemeinsame Arbeit alle Reichtümer der Gesellschaft hervorbringen. Sie sehen ganz gut, daß nur durch die überkommenen Eigentumsverhältnisse eine Bande fauler Parasiten in Stande ist, den Hauptteil der Früchte ihrer Arbeit wegzunehmen. Sie sehen ganz gut, daß ein solches Unrecht nur deshalb als Recht gilt, weil diese Parasiten und ihre Freunde über die Herrschaft verfügen. Und in dieser Hinsicht wurzelt das sozialdemokratische Ziel, das sie sich stecken.

Es gilt zuerst die Herrschaft zu erobern, die Beherrschung des arbeitenden Volkes durch eine schmarozende Minderheit aufzuheben. Dann gilt es die Eigentumsverhältnisse derart umzugestalten, daß die Reichtümer der Ausbeuter verfallen, und die Früchte der gemeinsamen Arbeit zum gemeinsamen Nutzen aller Arbeiter gereichen. Dann wird der Sozialismus erst vollkommen sein, wenn nicht nur die Arbeit, sondern auch der Genuß auf dem Prinzip der Gemeinsamkeit beruht, wenn nicht nur die toten Dinge, sondern auch die Verhältnisse der lebenden Menschen sozialistisch sind.

Gemeinschaftliche Belehrung über die als Influenza der Pferde bezeichneten Krankheiten.

Der Begriff der Herdeinfluenza umfaßt zwei ihrem Wesen nach verschiedene feuchthafte Krankheiten der Pferde. Die eine dieser Krankheiten ist eine ansteckende Lungenbrustfellentzündung, und wird daher als Brustfeuche bezeichnet. Die andere ist durch hochfieberhafte Allgemeinerkrankung, durch Schwellungen der Haut und Augenschleimhaut sowie durch Entzündung der Magen- und Darmmuskulatur gekennzeichnet. Diese Krankheit wird als Herdeinfluenza oder als Influenza im engeren Sinne bezeichnet. Zutwischen erkrankt ein und dasselbe Pferd gleichzeitig an Brustfeuche und an Herdeinfluenza.

1. Die Brustfeuche.

W e s e n. Die Brustfeuche ist eine ansteckende Entzündung der Lunge und des Brustfells. Der Ansteckungsstoff ist zurzeit noch nicht sicher bekannt. Auch die Art und Weise der Ansteckung steht noch nicht fest. Vermutlich wird der Ansteckungsstoff durch die Atmungsorgane und die Auscheidungen, außerdem aber auch durch Zwischenträger (Dünger, Streu, Personen usw.) von den kranken Pferden auf gesunde übertragen. Die Seuche tritt namentlich in den

größeren Pferdebeständen der Städte auf und zeigt gewöhnlich im Winter eine größere Verbreitung als im Sommer. Erläuterungen, Ueberanstrengungen, Transporte erhöhen die Empfänglichkeit der Pferde für die Erkrankung.

Das einmalige Ueberleben der Brustseuche schützt die meisten Pferde gegen wiederholte Erkrankung. Die durchgeseuchten Pferde können jedoch noch viele Wochen nach der Genesung den Ansteckungsstoff auf gesunde Pferde übertragen.

Nach der Aufnahme des Ansteckungsstoffs werden die Erscheinungen der Brustseuche nicht sofort sichtbar. Zwischen dem Eindringen des Ansteckungsstoffs in den Körper und dem Ausbrechen der ersten offensichtlichen Krankheitserscheinungen liegt vielmehr eine verhältnismäßig lange sogenannte Inkubationszeit, die vielfach fünf bis zehn Tage beträgt.

Merkmale an den lebenden Tieren. Die ersten Erscheinungen der Brustseuche sind gelbrote Färbung der sichtbaren Schleimhäute (Augenbindehaut, Maulschleimhaut), verminderte oder aufgehobene Fresslust, Verstopfung, Mattigkeit und in schweren Fällen Schwanen der Nachhand. Außerdem besteht Fieber; die Mastdarmentemperatur steigt auf 40 bis 41 Grad.

Sehr bald, schon in den ersten Tagen, tritt das Krankheitsbild der Lungenentzündung hinzu. Diese gibt sich zu erkennen durch matten Husten, Beschleunigung und Erschwerung der Atmung, rostfarbigen oder bernsteingelben Nasenausfluß, der zuweilen auch ausbleibt, und durch besondere, beim Bellosen und Behorchen der Brustwandungen in den unteren Partien nachweisbare Veränderungen (Dämpfung, Trommelton, Unterdrückung der Atemgeräusche, Rasselgeräusche usw.).

Das Hinzukommen einer Brustfellentzündung wird durch Schmerzhaftigkeit der Brustwand (Stöhnen beim Befassen und bei der Bewegung), durch starke Atembeschwerden und durch besondere, beim Bellosen und Behorchen feststellbare Veränderungen (horizontal verlaufende Dämpfung, Reibungsgeräusche) dargetan.

Verlauf. Die Krankheit erreicht bei regelmäßigem Verlauf am fünften oder sechsten Tage ihren Höhepunkt. Von da ab sinkt die Fiebertemperatur rasch, der Appetit stellt sich wieder ein, die Mattigkeit hebt sich zurück, die Harnabsonderung ist auffallend reichlich und die Dämpfungen heilen sich auf; nach etwa einer Woche sind die meisten Krankheitserscheinungen verschwunden. Bis zur vollständigen Genesung vergehen jedoch, auch wenn die Krankheit in dieser milden Weise verläuft, mehrere Wochen.

Zeitweise nimmt die Krankheit einen sehr schweren Verlauf, namentlich bei schwächeren Pferden und solchen Tieren, die, obwohl bereits erkrankt, noch zur Arbeit verwendet werden. Es treten in diesen Fällen gefährliche Nebenerscheinungen auf, die häufig zum Tode führen: Herzschwäche und Herzlähmung (80 bis 120 schwache Pulse, Herzlopfen), Lungenbrand (übler Geruch der ausgeatmeten Luft, Lungenblutung), Darmentzündung (Stoll, Durchfall), Gehirnentzündung (Krampfanfälle, Lähmung), Nierenentzündung (Eiweißharn, Blutharn). Andere Nebenerscheinungen sind Nachkrankheiten: Sehnenentzündung (Lähmung), innere Augenentzündung (Nichtsehen, flüchtige Gerinnsel in der vorderen Augenkammer), Kehlkopfentzündung, Lungen- und Herzdämpfung, Kreuzschwäche, Schweiflähmung, Blasenlähmung, Mastdarmlähmung, Lähmung der Hute.

In besonders milden Seuchengängen kommt endlich ein sogenannter abgekürzter Verlauf der Brustseuche vor; bis Krankheitsdauer beträgt dann nur einige Tage.

In den einzelnen Pferdebeständen verläuft die Krankheit verschieden. Häufig erkranken innerhalb 8 bis 14 Tagen alle empfänglichen Pferde des Stalles, so daß die Seuche nach etwa sechs Wochen vollständig wieder erloschen ist. In anderen Fällen ist die Verbreitung unregelmäßig und sprunghaft; der Seuchengang kann dann in einem größeren Pferdebestande mehrere Monate andauern.

Die Häufigkeit der Todesfälle bei der Brustseuche wechselt, jedenfalls ist sie aber viel höher als bei der Pferdestaupe (Kotlaufseuche, Influenza im engeren Sinne); sie beträgt im Durchschnitt 4 bis 15 Prozent.

Merkmale an den toten Tieren. Die Entzündung der Lunge erstreckt sich in der Regel auf die mittleren, unteren und die in der Nähe der Lungenwurzel gelegenen Teile. Die Ausbreitung der Entzündung ist verschieden; bald sind größere Abschnitte der Lungen, bald kleinere Herde in Form von Knoten erkrankt. Auch der Grad der Lungenentzündung zeigt Abweichungen. Im allgemeinen weist die Lungenentzündung einen blutigen Charakter auf, der häufig zu einem Absterben der betreffenden Lungenlappen führt. In den leichteren Graden sind die entzündeten Lungenlappen braunrot, luftleer, auf dem Durchschnitt glatt und glänzend, anfangs feucht, später trockener und derb anzufühlen. In den schweren Graden sind sie schwarzrot (Blutungen), auf dem Durchschnitt körnig und derb anzufühlen. Die abgestorbenen Lungenherde sind graugelblich; aus den abgestorbenen Herden können sich brandige Höhlen oder Eiterherde in der Lunge entwickeln.

Die Entzündung des Brustfells äußert sich in Rötung und Erhöhung, in der Auflagerung gelblicher, geronnener, abziehbarer Massen und in der Ansammlung einer meist trüben, rotgelben oder schmutzig graugrünen, mit Flocken vermischten Flüssigkeit im freien Raume der Brusthöhle (bis zu 30 Liter und darüber).

Außerdem findet man entzündliche Veränderungen an der Nasen-, Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut, sowie Veränderungen am Herzen, an der Leber, an der Milz und an den Nieren.

Wenn in einem Pferdebestande zwei oder mehr Pferde gleichzeitig oder bald hintereinander unter den

beschriebenen Erscheinungen erkranken, wenn mithin ein ansteckender Charakter der Lungenentzündung dargelegt ist, muß angenommen werden, daß die Brustseuche ausgebrochen ist. Bei vereinzelt Fällen von Lungenentzündung ist namentlich dann anzunehmen, daß Brustseuche vorliegt, wenn sie mit Gelbfärbung der Schleimhäute, rothfarbigem Nasenausfluß und schweren Allgemeinerscheinungen (hohes Fieber, Schwanen) verlaufen und andere Ursachen der Lungenentzündung sich nicht nachweisen lassen. Die nicht unter den Begriff der Brustseuche fallenden, nicht ansteckenden, durch andere Ursachen bedingten Lungenentzündungen entstehen nach dem Eindringen von Fremdkörpern in die Lunge (Singüsse bei Stoll, Verschlucken bei Halsentzündung und Gehirnentzündung), nach äußeren Verletzungen und Quetschungen der Brustwand, nach längerem Hochbinden und anhaltendem Liegen der Pferde, nach Erkältungen, durch Einatmung von Rauch sowie im Verlaufe der Blutvergiftung im Anschluß an eitrige Entzündungen und verunreinigte Wunden.

Der Verdacht der Brustseuche liegt schon bei jedem Pferde vor, das ohne nachweisbare äußere Veranlassung (Eindringen von Fremdkörpern, Hochbinden, Verletzungen, Erkältung, Raucheinatmung, Blutvergiftung) auch nur einige der nachstehend aufgeführten Krankheitserscheinungen zeigt: Husten, Fieber, Mattigkeit oder Schwanen, gelbrote Färbung der Schleimhäute, rothfarbigem Nasenausfluß, beschleunigtes und erschwertes Atmen, Dämpfung und unterdrücktes Atemgeräusch in der Lunge.

Von dem Ausbruch der Brustseuche und dem Brustseucheverdacht ist der zuständigen Behörde sofort Anzeige zu erstatten. Bis zu behördlichem Einschreiten empfiehlt es sich, die erkrankten und verdächtigen Pferde unverzüglich abzusondern, mit Arbeit zu verschonen und alsbald einen Tierarzt zu Rate zu ziehen.

2. Pferdestaupe (Kotlaufseuche, Influenza im engeren Sinne).

Wesen. Die Pferdestaupe (Kotlaufseuche) ist eine außerordentlich leicht übertragbare, hochfieberhafte Krankheit, die mit entzündlichen Schwellungen der Haut und der Augenschleimhaut verläuft. Eine Lungenentzündung besteht bei der Pferdestaupe meist nicht. Ihre Ansteckungsfähigkeit übertrifft die aller übrigen Pferdeerkrankungen. Sie verbreitet sich daher gewöhnlich in ganz kurzer Zeit über große Bestände. Der Ansteckungsstoff ist nicht bekannt; er wird von den erkrankten Pferden auf die gesunden wahrscheinlich durch die Atmungsluft übertragen. Das einmalige Ueberleben der Pferdestaupe schützt viele Pferde gegen eine nochmalige Erkrankung. Die durchgeseuchten Pferde können jedoch den Ansteckungsstoff noch Monate nach ihrer Genesung auf gesunde Pferde übertragen. Zwischen der Aufnahme des Ansteckungsstoffs und dem Ausbrechen der ersten sichtbaren Krankheitserscheinungen liegt gewöhnlich ein Zeitraum von vier bis sieben Tagen.

Merkmale an den lebenden Tieren. Die Tiere zeigen plötzlich große Mattigkeit, aufgehobene Fresslust und sehr hohes Fieber (40 bis 42 Grad und darüber); die Krankheit kann schon im Verlaufe des ersten Tages ihren Höhepunkt erreichen. Gleichzeitig werden die Pferde von schwerer Benommenheit des Kopfes und Schläffigkeit befallen, so daß häufig der Verdacht auf Gehirnkrankung entsteht; außerdem besteht auffallende Muskelschwäche, die sich in Zittern, Schwanen und Taumeln äußert. Kennzeichnende Erscheinungen sind ferner schnell auftretende und oft ebenso schnell wieder verschwindende Schwellungen der Haut und Unterhaut an den Beinen, an der Unterbrust, am Unterbauch und Schlauche, Schwellung der Augenlider, sowie glasige, wulstige Schwellung der Augenbindehäute mit trüblicher und Tränenfluß. Sehr häufig besteht ferner Verstopfung, wobei die spärlich abgesetzten harten und kleinen Kothballen mit schleimigen Massen überzogen sind; in anderen Fällen beobachtet man Durchfall und Kolik-erscheinungen. Manchmal stellen sich auch wässriger oder schleimiger Nasenausfluß, Husten und leichte Schwellung der Kehlgangslymphdrüsen ein. Viele Pferde zeigen außerdem eine auffallend rasche Abmagerung.

Verlauf. Die Pferdestaupe verläuft in der Regel akut. Die überwiegende Mehrzahl der Pferde ist nach einer Woche wieder fieberfrei und nach ein bis zwei weiteren Wochen wieder gesund. Nur in einer geringen Anzahl von Fällen, bei ausnahmsweise schwerem Seuchenverlaufe sowie dann, wenn die noch nicht ganz genesenen Pferde zu früh wieder zur Arbeit verwendet werden, treten gefährliche, unter Umständen tödliche Nebenkrankungen, wie Lungenentzündung, Herzschwäche, Magen-, Darm- und Gehirnentzündung hinzu.

Merkmale an den toten Tieren. Bei der Eröffnung der an Pferdestaupe gestorbenen Tiere findet man außer den Veränderungen der Haut und Unterhaut im Bereiche der Beine durch Entzündung bedingte Schwellungen der Schleimhaut des Magens und Darms, der Kehlkopf- und Luftröhrenschleimhaut, der Augenbindehaut von fahlgelber oder glasiger Beschaffenheit, Schwellung der benachbarten Lymphdrüsen, Vergrößerung der Milz, sowie trübe Schwellung der Leber, der Nieren und des Herzmuskels.

Wenn in einem Pferdebestande zwei oder mehr Pferde gleichzeitig oder rasch hintereinander unter den beschriebenen Erscheinungen erkranken, ist anzunehmen, daß die Pferdestaupe ausgebrochen ist. Bei vereinzelt Krankheitsfällen ist das Vorhandensein der Pferdestaupe namentlich dann anzunehmen, wenn ein Pferd sehr hohes Fieber, starke Benommenheit und Mattigkeit sowie Schwellungen der Haut und Augenschleimhaut zeigt.

Der Pferdestaupe verdächtig sind alle Pferde, die auch nur einige der nachstehenden Krankheitserscheinungen zeigen: sehr hohes Fieber, starke Benommenheit, glasige Schwellung der Augenschleimhaut, Schwellungen der Haut an den Beinen, an der Brust oder am Bauche.

Die übermäßige Arbeitslosigkeit während des vergangenen Winters hat einen sehr großen Teil der Bevölkerung zu weitgehender Sparsamkeit und zu starken Einschränkungen in ihren Ausgaben für den Haushalt getrieben. Man braucht gar nicht allein an die Familien zu denken, deren Ernährer dauernd und völlig arbeitslos waren, sondern auch die Schichten, die nur vorübergehend unter den Folgen des Beschäftigungsmangels litten, waren gezwungen, auf die Befriedigung gewohnter Ansprüche zu verzichten. Daß die Einschränkung ziemlich allgemein und erheblich gewesen sein muß, das dürfte daraus hervorgehen, daß weniger Fleisch verzehrt wurde. Ein Rückgang des Fleischkonsums ist immer ein bedenkliches Zeichen, das auf die Ernährung des Volkes kein gutes Licht wirft. Denn die Verhältnisse müssen sich in einem Haushalt schon recht ungünstig gestaltet haben, wenn man sich zu einer Kürzung der Fleischrationen entschließt. Nach der Statistik der gewerblichen Schlachtungen ging der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung im ersten Vierteljahre um etwas mehr als ein halbes Pfund gegenüber dem nämlichen Zeitraum des Jahres 1908 zurück. Diese durchschnittliche Abnahme pro Kopf scheint auf den ersten Blick nicht allzusehr ins Gewicht zu fallen, macht sie doch für eine vierköpfige Familie im ganzen Vierteljahre nur ein einziges Kilogramm Fleisch aus. In der Wirklichkeit verteilt sich aber die Abnahme des Fleischkonsums auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung sehr ungleichmäßig. Neben breiten Schichten, die zu einer Einschränkung des Fleischverzehrs überhaupt nicht genötigt werden, ihn vielleicht sogar noch steigern, steht der Teil der Bevölkerung, der infolge des verminderten Einkommens seinen Fleischverbrauch weit stärker, als es eine Durchschnittsberechnung anzeigen kann, herabmindern muß. Wenn wir z. B. sehen, daß der Verbrauch von Rindfleisch und Hammelfleisch im ersten Quartale noch zugenommen, der von Kalbfleisch nur ganz unerheblich abgenommen hat, daß dafür aber der Schweinefleischkonsum um so stärker zurückgegangen ist, so können wir daraus allein schon ohne weiteres schließen, daß die minder bemittelten Schichten, die in erster Linie auf den Verzehr von Schweinefleisch angewiesen sind, in der Hauptsache den Ausfall zu tragen hatten, den der Fleischkonsum im ersten Quartale 1909 aufweist. Der Konsum von Schweinefleisch allein ging nämlich um beinahe ein Pfund pro Kopf der Bevölkerung oder um zwei Kilogramm pro Familie zurück. Stellte sich die Gesamtversorgung mit Schweinefleisch im ersten Quartale 1908 auf 853,96 Millionen Kilogramm, so sank im ersten Quartale dieses Jahres auf 828,27 Millionen. Der Rückgang beträgt also nicht weniger als 25,69 Millionen Kilogramm. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ist die Abnahme noch stärker. Denn während im ersten Quartal 1908 die Gesamtversorgung auf 62,5 Millionen Köpfe berechnet werden mußte, hat inzwischen die Bevölkerung um rund 900 000 Köpfe zugenommen, die bei der Berechnung auf den Kopf der Bevölkerung auch mitgezählt sein wollen. Aber wir können auf Grund des statistischen Materials noch weiter gehen und behaupten, daß in erster Linie die Arbeiterbevölkerung ihren Fleischverbrauch empfindlich einschränken mußte. Wir brauchen nur einen Blick auf solche Gebiete zu werfen, in denen die gewerbliche Arbeiterbevölkerung vorherrscht. In ihnen hat sich der Konsum von Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung noch merklich stärker vermindert, als es dem Reichsdurchschnitt entspricht. Obenan steht mit einer ungewöhnlichen Abnahme die Stadt Berlin: hier fiel der Konsum von 12,05 Kilogramm im ersten Quartal 1908 auf 10,49 im laufenden Jahre; diese Abnahme entspricht einer Einschränkung von 6,24 Kilogramm pro vierköpfige Familie, der Verbrauch blieb sogar hinter der Vergleichszeit 1907 mit 11,29 Kilogramm noch erheblich zurück. Im Königreich Sachsen, in den Rheinlanden, in Westfalen, dann aber auch noch in Hessen-Nassau ging die Abnahme des Schweinefleischkonsums gleichfalls über den Reichsdurchschnitt hinaus. Dagegen war dies für die Bevölkerung Schlesiens nicht der Fall, da dort auch die Wirkungen der Krise für die Arbeiter im Kohlenbergbau und Eisengenergie sich weniger stark fühlbar machten, als z. B. in den Rheinlanden und im Königreich Sachsen. Aber die Fleischrationen sind nicht nur kleiner, sondern auch teurer geworden. Für das nämliche Geld erhielt man im ersten Vierteljahre dieses Jahres um ca. 20% weniger Schweinefleisch als im Vorjahre, so daß selbst für diejenigen Schichten der Bevölkerung, die quantitativ gleich viel Fleisch verzehren konnten als im Vorjahre, eine keineswegs nebensächliche Verteuerung der Haushaltskosten eingetreten ist. Es ist danach anzunehmen, daß breite Schichten der Bevölkerung, die sich einschränken mußten, zwar die Fleischration nicht verminderten, dafür aber andere Bedürfnisse nicht oder weniger als bisher befriedigen konnten; vor allem ist an geringere Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Vergnügungen zu denken. Auf alle diese Erwidigungen und Schlüsse leiten uns die Ziffern der Statistik der gewerblichen Schlachtungen im ersten Vierteljahre dieses Jahres.

Kleinere Fleischrationen.

Die übermäßige Arbeitslosigkeit während des vergangenen Winters hat einen sehr großen Teil der Bevölkerung zu weitgehender Sparsamkeit und zu starken Einschränkungen in ihren Ausgaben für den Haushalt getrieben. Man braucht gar nicht allein an die Familien zu denken, deren Ernährer dauernd und völlig arbeitslos waren, sondern auch die Schichten, die nur vorübergehend unter den Folgen des Beschäftigungsmangels litten, waren gezwungen, auf die Befriedigung gewohnter Ansprüche zu verzichten. Daß die Einschränkung ziemlich allgemein und erheblich gewesen sein muß, das dürfte daraus hervorgehen, daß weniger Fleisch verzehrt wurde. Ein Rückgang des Fleischkonsums ist immer ein bedenkliches Zeichen, das auf die Ernährung des Volkes kein gutes Licht wirft. Denn die Verhältnisse müssen sich in einem Haushalt schon recht ungünstig gestaltet haben, wenn man sich zu einer Kürzung der Fleischrationen entschließt. Nach der Statistik der gewerblichen Schlachtungen ging der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung im ersten Vierteljahre um etwas mehr als ein halbes Pfund gegenüber dem nämlichen Zeitraum des Jahres 1908 zurück. Diese durchschnittliche Abnahme pro Kopf scheint auf den ersten Blick nicht allzusehr ins Gewicht zu fallen, macht sie doch für eine vierköpfige Familie im ganzen Vierteljahre nur ein einziges Kilogramm Fleisch aus. In der Wirklichkeit verteilt sich aber die Abnahme des Fleischkonsums auf die verschiedenen Schichten der Bevölkerung sehr ungleichmäßig. Neben breiten Schichten, die zu einer Einschränkung des Fleischverzehrs überhaupt nicht genötigt werden, ihn vielleicht sogar noch steigern, steht der Teil der Bevölkerung, der infolge des verminderten Einkommens seinen Fleischverbrauch weit stärker, als es eine Durchschnittsberechnung anzeigen kann, herabmindern muß. Wenn wir z. B. sehen, daß der Verbrauch von Rindfleisch und Hammelfleisch im ersten Quartale noch zugenommen, der von Kalbfleisch nur ganz unerheblich abgenommen hat, daß dafür aber der Schweinefleischkonsum um so stärker zurückgegangen ist, so können wir daraus allein schon ohne weiteres schließen, daß die minder bemittelten Schichten, die in erster Linie auf den Verzehr von Schweinefleisch angewiesen sind, in der Hauptsache den Ausfall zu tragen hatten, den der Fleischkonsum im ersten Quartale 1909 aufweist. Der Konsum von Schweinefleisch allein ging nämlich um beinahe ein Pfund pro Kopf der Bevölkerung oder um zwei Kilogramm pro Familie zurück. Stellte sich die Gesamtversorgung mit Schweinefleisch im ersten Quartale 1908 auf 853,96 Millionen Kilogramm, so sank im ersten Quartale dieses Jahres auf 828,27 Millionen. Der Rückgang beträgt also nicht weniger als 25,69 Millionen Kilogramm. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ist die Abnahme noch stärker. Denn während im ersten Quartal 1908 die Gesamtversorgung auf 62,5 Millionen Köpfe berechnet werden mußte, hat inzwischen die Bevölkerung um rund 900 000 Köpfe zugenommen, die bei der Berechnung auf den Kopf der Bevölkerung auch mitgezählt sein wollen. Aber wir können auf Grund des statistischen Materials noch weiter gehen und behaupten, daß in erster Linie die Arbeiterbevölkerung ihren Fleischverbrauch empfindlich einschränken mußte. Wir brauchen nur einen Blick auf solche Gebiete zu werfen, in denen die gewerbliche Arbeiterbevölkerung vorherrscht. In ihnen hat sich der Konsum von Schweinefleisch pro Kopf der Bevölkerung noch merklich stärker vermindert, als es dem Reichsdurchschnitt entspricht. Obenan steht mit einer ungewöhnlichen Abnahme die Stadt Berlin: hier fiel der Konsum von 12,05 Kilogramm im ersten Quartal 1908 auf 10,49 im laufenden Jahre; diese Abnahme entspricht einer Einschränkung von 6,24 Kilogramm pro vierköpfige Familie, der Verbrauch blieb sogar hinter der Vergleichszeit 1907 mit 11,29 Kilogramm noch erheblich zurück. Im Königreich Sachsen, in den Rheinlanden, in Westfalen, dann aber auch noch in Hessen-Nassau ging die Abnahme des Schweinefleischkonsums gleichfalls über den Reichsdurchschnitt hinaus. Dagegen war dies für die Bevölkerung Schlesiens nicht der Fall, da dort auch die Wirkungen der Krise für die Arbeiter im Kohlenbergbau und Eisengenergie sich weniger stark fühlbar machten, als z. B. in den Rheinlanden und im Königreich Sachsen. Aber die Fleischrationen sind nicht nur kleiner, sondern auch teurer geworden. Für das nämliche Geld erhielt man im ersten Vierteljahre dieses Jahres um ca. 20% weniger Schweinefleisch als im Vorjahre, so daß selbst für diejenigen Schichten der Bevölkerung, die quantitativ gleich viel Fleisch verzehren konnten als im Vorjahre, eine keineswegs nebensächliche Verteuerung der Haushaltskosten eingetreten ist. Es ist danach anzunehmen, daß breite Schichten der Bevölkerung, die sich einschränken mußten, zwar die Fleischration nicht verminderten, dafür aber andere Bedürfnisse nicht oder weniger als bisher befriedigen konnten; vor allem ist an geringere Ausgaben für Wohnung, Kleidung und Vergnügungen zu denken. Auf alle diese Erwidigungen und Schlüsse leiten uns die Ziffern der Statistik der gewerblichen Schlachtungen im ersten Vierteljahre dieses Jahres.

Also der Arbeiter bezahlt die Kosten der Krise.

Aus unserem Beruf. Automobilfahrer.

Berlin. Vom 24 Stundenfahren. In den heißen Jahreszeiten, wenn sich die Gantvelaute Berlins auf Reisen begibt, tritt für die Droschkenführer gewöhnlich die

sogenannte saure Gurkzeit ein. Das ganze Geschäft liegt dann darnieder und erfreuen sich deren sonstige Fahrgäste in Gebirgen und Wäldern, wo sie meistens nicht wissen, wie sie das Geld verpulvern sollen. Daheim sorgen sich in dieser Zeit die Droschkenführer um den Verdienst, der dann gewöhnlich nicht langt, um die Familien zu ernähren. Sorge und Not sind beständige Gäste der Droschkenführer im Hochsommer. In dieser Zeit erreichen aber auch die widerlichsten Lohn- und Arbeitssysteme ihren Höhepunkt. Eines der allergefährlichsten davon ist das sogenannte 24 Stundenfahren. Dieses System bedeutet die menschliche Arbeitskraft bis auf die letzten Fasern aus und es ist daher für den Verkehr auf der Straße das allerbedenklichste. Ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen in einer normalen Arbeitszeit schon entkräftend und ermüdend, so kann sich wohl auch der Laie einen Begriff machen, was es für Anstrengungen sind, wenn der Führer von morgens 7 Uhr bis des anderen Tages früh 6 Uhr sein Wehikel, ohne besondere Pausen, durch die verkehrsreichen Straßen Berlins führen soll. Ja, es wird diese Arbeitszeit in vielen Fällen den nächsten Tag hindurch noch bis zum Abend ausgedehnt, so daß eine 86 stündige Arbeitszeit zu berechnen ist. Nun könnte man ja einwenden, daß die Kraftdroschkenführer sehr viel Ruhepausen auf den Halteplätzen haben, aber jeder Sachverständige weiß, daß die Pausen nicht im geringsten zur Erholung der Führer dienen. Hier tritt ein großer Unterschied ein zwischen dem Führer einer Kraft- und Pferdewagen. Der Führer einer Kraftdroschke kennt auf dem Halteplatz nicht die Ruhe des Führers von der Pferdewagen. Er hat an seinem Wagen erstens vielmehr zu beobachten und wird auch durch das Nachrücken ununterbrochen in Bewegung gehalten, denn jeder muß sein Geschäft selbst bedienen. Aber auch schon die Nervosität des Verkehrslebens an und für sich läßt ihm keine Ruhe, dazu kommt noch die besonders auf den Halteplätzen beunruhigende, durch die Eleganz der Gefährte sich bietende Konkurrenz, wodurch das Publikum zum Wählen angehalten wird, wie in der Markthalle vor den Ständen der Hühnerweiber. Ebenso wie diese, müssen auch die Kraftdroschkenführer immerfort auf dem Sprunge stehen, um, wenn sich ein Fahrgast nach seinem Wagen verläuft, zur Stelle zu sein. Es ist dies eine Rücksichtnahme auf das Publikum, welche durch das Nichtzusammenhalten der Führer auf den Halteplätzen leider zur Plage geworden ist. Aber dieses alles beweist, daß es mit der Ruhe der Kraftdroschkenführer auf den Halteplätzen nicht weit her ist. Auf der anderen Seite wird uns entgegengehalten, daß diese 24 Stunden fahrenden Kollegen dafür einen ganzen Tag frei hätten und sich somit genügend erholen würden. Auch dies trifft nicht zu. Ja, wenn sie alle Idealisten wären und sich an ihrem freien Tage wirklich der Ruhe und Erholung widmeten, dann trübe dies erst auch nur zum kleinsten Teile zu. Die Kraft und Energie, welche ein Kraftwagenführer in einer Arbeitszeit von 24 Stunden und darüber verbraucht, ist er nicht imstande, an einem freien Tage wieder einzusammeln. Dies geben die Fahrer auch selbst zu und beweisen es auch damit, daß sie außer der Kraftdroschke, welche sie fahren und dem Bett, in dem sie schlafen, der ganzen Welt interesselos gegenüberstehen. Es sind auch zum größten Teile diejenigen, von denen man immerfort hört, welche großen „Buge“ sie gemacht und was für Unglücksraben sie in Zusammenstößen, Unglücksfällen usw. sind. Wenige Ausnahmen spielen dabei keine Rolle. Aus diesen Gründen gibt es auch einen Teil Unternehmer, welche sich durch bittere Erfahrungen belehrt, mit Händen und Füßen dagegen sträuben, daß ihre Fahrer durchfahren. Ein anderer Teil der Unternehmer sind direkt fanatische Befürworter dieser Schinderei, trotz aller Bedenken, die ihnen das Haftpflichtgesetz bieten müßte.

Von allem an verwerflichsten ist aber, daß sich ein Teil der Fahrer trotz aller Gefahren selbst danach reißt, in immer neuen Betrieben das nichtswürdige Ausbeutungssystem sogar gegen den Willen der Unternehmer einzuführen. Dagegen muß energisch Front gemacht werden. Wo bleibt da die Kollegialität? Wo bleibt die Rücksicht auf die große Masse der Kollegen? Diese sogenannten „Taktabschöpfer“ sind rücksichtslos raffiniert. Würde in der Konkurrenz dieses 24 Stundenfahrens durchweg eingeführt wären auch sie mit ihrer Weisheit am Ende. Aber dann hätten wir in der Arbeit ein allgemeines Nordsystem. Dem wollen wir entgegen treten. Darum werden wir uns nächstens an dieser Stelle mit Betrieben und Personen beschäftigen, welche so kurzfristig sind, daß sie die Gefahren dieses Systems in ihrem eigenen Interesse übersehen. Aufgeklärte Kollegen werden auch in der jetzigen schlechten Zeit solche Wahnsinnstaten. Schuld an allem ist der Mangel eines Paragraphen im Automobilhaftpflichtgesetz, die Regelung der Arbeitszeit in öffentlichen Automobilbetrieben betreffend.

Droschkenführer.

Berlin. Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken, sagt ein altes Sprichwort, daß dies jedoch nicht immer Berechtigung hat, ist auch schon unzähligmals konstatiert worden. Den Beweis hierfür hat kürzlich der Führer Bringall, welcher vielfach am Halteplatz Kaiserhof hält, erbracht. Herr Bringall ist vor nicht allzu langer Zeit zum Vorsitzenden des Fachvereins Berliner Droschkenführer gewählt worden, als solcher muß er natürlich eine gewisse Tätigkeit entfalten, welche nach unserer Ansicht darin gipfelt, die Interessen der Mitglieder des Fachvereins der Droschkenführer Berlins nach allen Richtungen hin zu vertreten, jedenfalls eine sehr löbliche Aufgabe. Dieser scheint jedoch Herr Bringall nicht das nötige Verständnis entgegenzubringen, oder ist derselbe der Meinung, daß man durch Demunziationen von Automobil-Droschkenführern die Interessen seines Standes vertritt oder denselben dadurch hebt? Herr Bringall kommt es nämlich gar nicht darauf an, Kraftdroschkenführer, welche am Kaiserhof überzählig halten, zur Anzeige zu bringen oder Polizeibeamte darauf aufmerksam zu machen, daß diese das Nötige veranlassen. Wenn man sich diese Handlungsweise des Vorsitzenden eines Vereins, dem, wenn

wir nicht irren, auch noch Kraftdroschkenbesitzer angehören, vor Augen hält, so weiß man wirklich nicht, was man dazu sagen soll. Wir wissen nicht, ob Herr Bringall in dieser Beziehung im Einverständnis mit seinen Mitgliedern handelt, möchten es aber billig bezweifeln; wir wissen nicht, ob Herr Bringall nicht auch schon am Kaiserhof mit seiner Droschke oftmals überzählig gehalten hat, nehmen aber an, daß dies schon wer weiß wie oft vorgekommen sein dürfte, da wir die einschlägigen Verhältnisse so ziemlich kennen. Wenn man ihm dann jedesmal hätte eine Anzeige zukommen lassen, so würde er ein großes Patermordino erhoben haben, über die Schlichtigkeit der Kollegen, Demunziantendienste zu leisten. Dieses hat sich Herr Bringall eigentlich einmal vor Augen halten sollen. Klar müßte ihm doch sein, daß durch ein derartiges Treiben das gegenseitige Einverständnis vollständig in die Brüche geht.

Betrachten wir uns einmal die Sache von der richtigen Seite, dann leuchtet doch durch, daß hier nur der Brotneid mitspricht; denn aus anderen Gründen kann man sich eine derartige Handlungsweise nicht erklären; daß diese jedoch dazu beitragen sollte, das Geschäft, welches ja besonders darniederliegt, zu heben, möchten wir billig bezweifeln. Mit derartigen Mitteln kann man einer Sache nicht helfen, sondern nur schädigen.

Unsere Kollegen Kraftwagenführer werden sich danach zu richten wissen und jedenfalls für die Zukunft Herrn Bringall keine Gelegenheit geben, seine Tätigkeit auf diesem von uns geschätzten Gebiete weiter auszuüben. Zum Schluß wollen wir denselben aber noch ein Sprichwort zurufen, damit er sich etwas danach richtet und dieses heißt: „Wer in einem gläsernen Hause sitzt, soll auf andere nicht mit Steinen werfen“.

Fahrschuhführer.

Berlin. Ueber die am 18. Februar 1909 stattgefundene Arbeitslosenabzählung, welche nach dem Hauslisten-system vorgenommen wurde, liegt der Bericht vor. Die Verarbeitung des gesammelten Materials war dem Berufsstatistiker, Herrn Dr. Arthur Grünspan, übertragen. Festgestellt wurden im ganzen Reichsgebiet 108 722 Arbeitslose. Ueber die Zahl der Arbeitslosen heißt es im Vierteljahrsbericht des Statistischen Amtes der Stadt Schöneberg, herausgegeben vom Direktor des Amtes, Dr. R. Kuczynski: Diese Arbeitslosenzahlen stellen aber naturgemäß nur die Mindestzahlen dar. Einmal haben die Zähler Häuser übergangen, in denen sie keine Arbeiterwohnungen vermuteten, und es sind dadurch nachweislich Auslassungen verursacht worden. In anderen Häusern ist ihnen der Zutritt verweigert worden. Endlich wurde ihnen nicht in allen Wohnungen geöffnet oder es wurden die erforderlichen Angaben verweigert. Wie groß im ganzen die Lücken waren, läßt sich naturgemäß auch nicht annähernd schätzen. Jedenfalls aber dürfte sich das Ergebnis dahin zusammenfassen lassen, daß die Zahl der erwerbsfähigen, am Jahrestage arbeitslos und zuletzt als Arbeitnehmer beschäftigten Personen in Groß-Berlin mehr als 100 000 betrug.

Nachstehende Tabelle zeigt uns, wie groß die Arbeitslosigkeit unter unseren Kollegen Fahrschuhführern war.

Dauer der Arbeitslosigkeit	Berlin	Vororte	Groß-Berlin
1-3 Tage	3	1	4
3-7 "	3	1	4
1-2 Wochen	6	1	7
2-3 "	3	—	3
3-4 "	7	2	9
Zus. bis 4 Wochen	22	5	27
4-5 Wochen	8	—	8
5-6 "	4	1	5
6-7 "	5	2	7
7-8 "	5	—	5
8-9 "	3	—	3
9-10 "	3	—	3
10-11 "	1	—	1
11-12 "	2	2	4
12-13 "	3	—	3
Zus. von 4-13 Wochen	34	5	39
3-4 Monate	9	1	10
4-5 "	3	—	3
5-6 "	2	—	2
Zus. von 1/4-1/2 Jahr	19	1	20
6-9 Monate	2	4	6
9-12 "	4	1	5
Zus. von 1/2-1 Jahr	6	5	11
Arbeitslose überhaupt	81	16	97

Handelsarbeiter.

Frankfurt a. M. Wenn der Arbeiter krank wird. Unser Kollege R. M. war 10 Jahre ununterbrochen in einem Betrieb tätig. Er hatte das Unglück, krank zu werden und mußte sich einige Wochen in einem Spital der ärztlichen Behandlung unterziehen. Von seinem Arbeitgeber bekam er während der Krankheit die Kündigung zugehakt und hierauf folgendes Zeugnis:

S. D. Junz Sohn, Neue Zeit 18.
Manufakturwaren engros.

Frankfurt a. M., 12. Febr. 09.

Zeugnis.

Karl M. aus Einheim war 10 Jahre in meinem Geschäft als Bacter und Auslaufer tätig. Ich war mit seinen Leistungen, Fleiß und Ehrlichkeit sehr zufrieden und kann denselben bestens empfehlen.

S. D. Junz Sohn.

Nach Beendigung der Krankheit versuchte unser Kollege durch persönliche Rücksprache mit seinem Arbeitgeber die frühere Stellung wieder zu bekommen. Jedoch vergebens. Das Kapital kennt kein Erbarmen. Möge der Arbeiter, welcher 10 Jahre seine Arbeitskraft hergegeben, sehen, wie er in dieser Zeit der Arbeit seine Familie weiter durchs Leben bringt.

Transportarbeiter.

Erlangen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die Arbeitszeit im Transportgewerbe sehr lang ist. Die Erhebungen, die von Seiten des statistischen Reichsamtes gepflogen wurden, haben dies bestätigt. Eine weitere Tatsache ist, daß, wo lange Arbeitszeit vorhanden ist, gewöhnlich sehr niedrige Löhne bezahlt werden. Manche Unternehmer glauben in dieser Beziehung sich besonders hervortun zu müssen. Einer von diesen Unternehmern scheint Herr Expediteur und Lohnkutschereibesitzer Vaier zu sein. Derselbe beschäftigt außer seinen Söhnen auch einen Kutscher. Der Lohn beträgt 8 Mk. pro Woche nebst Kost und Logis. Seit letzter Zeit erhält er nur 7 Mk., angeblich, weil nicht mehr soviel Arbeit vorhanden ist. Bei Landtouren wird dem Kutscher pro Tag 1 Mk. Zehrgeld gegeben. Wie man damit auskommen kann, das möge Herr Vaier selbst einmal vormachen. Für den Frühkaffee, welcher noch nicht fertig war, wurden ihm einmal 5 Pf. angeboten, er möge sich einen Schnaps dafür kaufen. In sanitärer und hygienischer Beziehung scheint es bei der Firma ganz schlecht bestellt zu sein. Die Schlafstelle befindet sich in der Wagenremise und wird zugleich auch als Werkzeugs- und Gerätekammer benutzt. Die Beschaffenheit und Pflege des Bettes soll alles zu wünschen übrig lassen, ähnlich steht es mit dem Handtuch. Vereinhart ist alle 3 Wochen ein freier Sonntag, er wird aber nicht eingehalten. Die Behandlung läßt ebenfalls zu wünschen übrig. Bei jeder Gelegenheit wird dem Arbeiter der Stuhl vor die Türe gesetzt.

Der Verband scheint es ihm ganz besonders angetan zu haben. Du Verbandsbruder, geh hin zu Deinen Verbandsbrüdern und laß Dir was geben. Die haben selber nichts. So ein Verbandsbruder kommt mir nimmer ins Haus. Solcher und ähnlicher Redensarten bedient sich dieser „Arbeitgeber“.

Der Herr Vaier erhält auch Führen von der Stadtgemeinde. Die Arbeitervertreter werden dafür einzutreten haben, daß in Zukunft nur solche Unternehmer berücksichtigt werden, die ihre Arbeiter anständig behandeln und bezahlen. Auch unter der Arbeiterchaft hat er eine ziemlich gute Schach in Chaisen- und Omnibusfahrten. Die organisierte Arbeiterchaft bitten wir, hiervon Notiz zu nehmen.

Würzburg. Auch im hiesigen Handels- und Transportgewerbe rüsten sich die Unternehmer zum Kampfe gegen die Arbeiterorganisationen. Nachdem schon im März von München aus ein Rundschreiben an die hiesigen Unternehmer gesandt worden war, wurde am 29. Mai in einer im „Frankfurter“ stattgefundenen Versammlung eine Ortsgruppe des bayr. Arbeitgeberbundes für das Handels- und Transportgewerbe gegründet. Um nun aber auch den Transportarbeitern immer mehr das Wesen der Scharfmacherverbände verständlich zu machen, hatte die hiesige Ortsverwaltung für Montag, den 14. ds. Ms., eine öffentliche Versammlung im „Deisen“ einberufen, die außerordentlich gut besucht war. Das Referat über die „Veranlagung der Unternehmer“ hatte ein Kollege aus Berlin übernommen. Der Referent schilderte zunächst die Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industriestaat, sowie die machvolle Entwicklung der Arbeiterorganisationen und den hierdurch beschleunigten Zusammenschluß der Unternehmer. Besonders die Entwicklung der Arbeiterverbände ging nicht gleichmäßig von statten, im Handels- und Transportgewerbe war die Organisierung der Berufskollegen ungemein schwierig. Redner bezeichnet die Kapitalisten als das Unkraut der heutigen Gesellschaft. In jeder Weise verstehen es die Arbeitgeber, Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen. Die in der Arbeitgeberzeitung veröffentlichten verleumderischen Berichte gegen die Gewerkschaften machen zumeist den Gang durch die ganze bürgerliche Presse. Mit heftigem Spott kennzeichnet Redner ferner das sogenannte „Wohlfühlen“ der Unternehmer gegen ihre Arbeiter, sowie das stete Jammern. Bei Zahlung höherer Löhne könnten sie nicht mehr existieren. Gegenüber dem einzigen Unternehmertum zeigte sich leider bei den Arbeitern die tiefbedauerliche Tatsache der Zersplitterung. Aber nicht mit den Mitteln, wie sie die Unternehmer gegen die Arbeiter gebrauchen, wollen wir die Unternehmer bekämpfen, sondern durch stete Vereinerung unseres Wissens, durch fortwährende Aufklärung können und müssen wir die Oberhand über das Scharfmachertum gewinnen. Redner fand mit seinen verständnisvollen Ausführungen starken Beifall. Im Verlauf der Diskussion wurden zunächst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte kritisch beleuchtet. Hierbei haarräubernde Zustände wurden von einzelnen Rednern geschildert. Das noch vorhandene Kost- und Logiswesen in einzelnen Geschäften drückt manche Kollegen in ihrer Lebensweise auf das Niveau des Tieres herab. Ein Fall wurde geschildert, in welchem der Hund des Hauses eine bessere Behandlung erfuhr als der beschäftigte Kollege. Wir werden nach der Prüfung des vorgebrachten Materials sofort Schritte zur Beseitigung dieser menschenunwürdigen Zustände tun. Ferner wurde das reaktionäre Gebahren der Würzburger Handelskammer scharf gekennzeichnet. Besonders verwerflich sei es, daß verhehlene Kollegen noch die Landeszeitung lesen, welche bei der jetzigen Lohnbewegung der Schreiner- und Bauhandwerker die ausgeperrten Arbeiter als Lumpen, Nondies und Gesindel stigmatisiert. Jeder denkende Gewerkschaftler muß hier dem „Nimminger“ durch Abbestellung der Zeitung mit gleicher Münze heimzahlen. Weiter wurde die Vereinsmeierei durch ein besonders drastisches Beispiel illustriert, in welchem der „Ausperrter“ und der „Ausgesperrte“ am Sonntag gleichzeitig für 25 jährige Mitgliedschaft „befördert“ wurden, am Montag der „Ausgesperrte“ aber vor dem Geschäft des ersten wieder Streikposten stand. Ferner wurde die mangelnde Mitarbeit der Kollegen beklagt. Im Schlußwort forderte Referent alle auf, einig zu sein in unseren Zielen und in dem Streben, als Menschen zu leben. Er ermahnt die Kollegen zur lebhaften Agitation für die Organisation. Nachdem einige Kollegen ihren Beitritt zum Verband erklärt hatten, erfolgte Schluß der vorzüglich verlaufenen Versammlung.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 10. Juni fand eine Versammlung der Kollegen aus der Apotheken-, Drogen-, Chemikalien-, Farben-, Parfümerie- und Seifenbranche statt, in welcher ein Kollege über: „Gewerkschaftsarbeit und Harmoniebuschel“ sprach.

Redner schilderte die Gewerkschaftsbewegung vom Entstehen bis zum heutigen Tage, das Groß der Arbeiter ist in den Zentralverbänden organisiert, andere Verbände sind garnicht in der Lage, dem Arbeiter seine Lage zu verbessern.

Redner spricht in längeren Ausführungen über die Unterstüßungen der Zentralverbände, und hebt dabei speziell den Deutschen Transportarbeiter-Verband hervor, was er alles für seine Mitglieder an Unterstüßungen gezahlt und so manchen Kollegen vor der bittersten Not bewahrt hat.

Im Jahre 1908 hatten wir gute Erfolge erzielt, in Lohn und Arbeitszeitverkürzung trotz der Krise, die sich auch in unserem Berufe sehr bemerkbar macht, in einigen Fällen haben wir sogar einen Sommerurlaub abgetrotzt.

Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist ganz unmöglich, was auch schon den einzelnen Kollegen klar wird, gerade in unserem Berufe sind ganz miserabile Verhältnisse in Buntum Behandlung und Entlohnung.

Der Inhaber der Firma G. W. Barentzin beliebt es, seinen meist jugendlichen Hausdienern eine höchst sonderbare Erziehung angedeihen zu lassen. Mit Vorliebe belegt er die Kollegen mit aus dem Reiche der Zoologie entlehnten Rosenamen. Wenn es der Herr so weiter treibt, dann wird es wohl notwendig sein, daß er von berufener Stelle eine Belehrung erhält, wie man mit Menschen umzugehen hat.

Daß bei dieser Firma glänzende Löhne gezahlt werden, weiß ja heutzutage jeder Kollege unserer Branche und soll nicht besonders betont werden, weil andere Firmen wie Hagedorn, Moris, Bahn u. Co., Barowski usw. genau so gut bezahlen; Barentzin jedoch dürfte den anderen doch wohl noch um einige Pferdelängen voraus sein. Es war daher kein Wunder, daß die organisierten Kollegen sich förmlich danach rissen, in der Barentzinschen Exemmilie eingesparrt zu werden, d. h. das Gegenteil ist der Fall! Es ging wie in einem Laubenschlag, die Facharbeitsnachweise schickten überhaupt Arbeitskräfte nicht mehr! Erst nachdem die Organisation eingezogen, trat eine gesunde Stabilität ein, gewiß nicht zum Schaden des Firmeninhabers, dem dadurch Aerger und materieller Schaden, den neue ungeübte Leute zweifellos verursachen, erspart blieb. Wir erwarten natürlich nicht, daß Herr R., der Inhaber der Firma, uns nun hierfür persönlich seinen Dank absatten solle, verlangen aber, daß er das Recht der Koalition seiner Hausdiener nicht mit Füßen tritt.

Redner zeigt an Hand der letzten Jahresabschlüsse mehrerer größerer Firmen, daß, obwohl die wirtschaftliche Krise auch in unserer Branche nicht ganz spurlos vorüber gegangen ist, diese doch immerhin noch ganz befriedigend abgeschnitten haben. Dieselben also sehr wohl in der Lage sind, auch den Hausdienern eine Kleinigkeit mehr an Lohn zu zahlen, ohne befürchten zu müssen, in allernächster Zeit den Konkurs anmelden zu müssen. Daß Lohnzulagen wenig erfolgen, liegt lediglich nur an die Kollegen selbst, die den Gedanken des geeigneten Handelns, der sich in der gewerkschaftlichen Organisation verflochten, noch nicht erfaßt haben.

Wenn jeder an seinem Blase ist und seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut, dann muß es uns gelingen, auch die Kollegen der pharmazeutischen Branche der gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, zuzuführen.

Um genaue Feststellungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen, hat die Sektionsleitung Fragebogen ausgearbeitet. Sache der Kollegen wird es sein, dieselben recht gewissenhaft auszufüllen und an unser Bureau, Engel-Ufer 16, 2. Tr., Zimmer 33, einzusenden.

Nachdem noch darauf hingewiesen wurde, daß Fragebogen im Bureau zu haben sind, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stineburg. Mitgliederversammlung am 6. Juni. Der Bevollmächtigte referierte über: „Wie müssen wir agieren?“ Im Anschluß daran wurde beschlossen, eine Hausagitation vorzunehmen. Die event. Entschädigung für die Agitationskommission soll in der nächsten Versammlung erledigt werden. Besonders zu betonen ist, daß die Kutcher und Packer der Möbelpediteure L. Zentel, G. F. Harms, G. L. Schröder und J. Gerken unserem Verbands nicht angehören. Die Genannten kommen weit herum und wäre es erwünscht, daß die Kollegen in den Großstädten, besonders Hamburg, Hannover und Bremen, sich obiges merken. Beschlossen wurde noch, der Einladung der Verwaltungsstelle Lübeck zur Teilnahme zu entsprechen.

Reichenbach i. Schl. Durch rege Agitation, unterstützt vom hiesigen Gewerkschaftskartell, ist es gelungen, eine Verwaltungsstelle für unsere Berufskollegen ins Leben zu rufen. Dieselbe hielt am 13. Juni ihre erste Mitgliederversammlung ab. Es wäre zu wünschen, daß der Geist, der in der Versammlung herrschte, sich auch in der Zukunft bei allen Veranstaltungen bemerkbar macht. Der organisierten Kollegen Reichenbachs harret ein hartes Stück Arbeit. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kutcher, Haushälter und Arbeiter auf Kohlenplätzen usw. sind so rückständig, daß sie unbedingt einer Verbesserung bedürfen. Von Tarifvereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, wie sie an zahlreichen anderen Orten bestehen, ist hier noch keine Rede. Die Löhne sind niedrig und die Arbeitszeit ist unbegrenzt. Auch die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Leider glaubt noch ein Teil unserer Berufskollegen ihr Teil in Krieger- und anderen Kriegervereinen zu finden. Auf einem Sommerausflug oder Wintervergnügen lassen sie sich durch ein paar von den Unternehmern gespendete Glas Freibier über ihre miserable Lage hinwegtäuschen. Falls die Unternehmer wirklich ihr gutes Herz den Arbeitern gegenüber offenbaren wollten, hätten sie nur nötig, angesichts der teuren Lebens-

haltung eine den Verhältnissen entsprechende Lohnaufbesserung zu gewähren. Davor hüten sie sich aber, Freibier ist billiger.

Wenn unsere Berufskollegen die Sachlage klar übersehen, müssen sie zu der Ueberzeugung kommen, daß das Unternehmertum freiwillig niemals Lohnerhöhungen gewährt. Erst dann, wenn die Organisation auf dem Plan erscheint, wenn die Berufskollegen als getreue Kämpferschar einmütig zusammensteht, dann werden, wenn auch oft erst nach schweren Kämpfen, die Unternehmer sich dazu bequemen müssen, einen Teil ihres Profites, den sie bis dato in ihre eigenen Taschen gestrichen, den Arbeitern zukommen zu lassen. Einzeln ist der Arbeiter nichts, aber vereint mit seinen Arbeitsbrüdern bedeutet er eine Macht, an der sich schon mancher Unternehmer die Zähne ausgehissen hat. Und auch die Berufskollegen in Reichenbach können eine Macht bilden, wenn sie nur wollen, wenn sie die bisherige Verzagttheit abwerfen und Männer werden, die vom Geiste Teils durchdrungen einander die Hände reichen mit den Worten: Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern.

Witten. Die am 9. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung beschloß, von der Beteiligung an dem Stiftungsfeste der Mitgliedschaft Rathenow aus finanziellen Rücksichten Abstand zu nehmen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, daß der mit den Unternehmern abgeschlossene Tarif in diesem Jahr abläuft. Ob die Unternehmer den Tarif kündigen, muß abgewartet werden; jedenfalls dürfte diese Angelegenheit scharf im Auge zu behalten sein.

Bezüglich des Verhaltens des Vorstandes, den man eigenmächtiges Handeln in verschiedenen Punkten zur Last legte, entspann sich eine rege Diskussion. Beschlossen wurde, am 10. Juli eine öffentliche Versammlung abzuhalten.

Allgemeines.

Nachen. An die Kollegen! Kollegen, es ist die höchste Zeit, daß wir einmal mit dem alten Schindrian am Orte aufräumen. Sehen wir uns einmal die Unternehmung an, wie sie sich besonders in letzter Zeit zu großen mächtigen Verbänden zusammenschließen, teils um ihre vermeintlichen Interessen zu vertreten, teils um die Arbeitskräfte noch besser ausbeuten zu können. Ferner sehen wir, daß sie, die Arbeitgeber, Religion und Parteizugehörigkeit fein säuberlich aus dem Spiele lassen. Hier sitzt der firmenne Zentrumsmann neben dem Nationalistherablen und Konfessionar, wenn es gilt, die Geldsack-Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Kollegen, können wir angesichts dieser Zustände noch länger still stehen? Nein! Wir müssen endlich unsere traurige Lage einsehen, besonders hier am Orte, wo bekanntlich die Anforderungen an die Arbeitskräfte auf des Postens Höhe stehen, aber Löhne bezahlt werden, die oft jeder Beschreibung spotten. Kollegen, in Anbetracht der überlangen Arbeitszeit und der schlechten Ernährung ist es begreiflich, daß mancher Kollege sich zu dem Ausruf aufschwingt: „Wir können nichts dagegen machen!“ Er kennt eben nichts von der Welt, die ihn umgibt. Er hat keine Zeit zum Besen. Er weiß nicht, daß in anderen Städten die Kollegen durch festen Zusammenschluß in einer mächtigen, unabhängigen Organisation in der Lage waren, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Kollegen! Wir sind gezwungen, im Interesse unserer Familie und unserer Nachkommen uns zusammenzuschließen, und dieses kann nur geschehen im Deutschen Transportarbeiter-Verband, der auch in allen Lebenslagen treu zur Seite steht und gegen wöchentlichen Beitrag von 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder folgendes bietet: 1. Krankunterstützung, 2. Arbeitslosenunterstützung, 3. Unterstützung in besonderen Notfällen, 4. Streit- und Genesregelnunterstützung, 5. Rechtschutz, 6. Berdigungsbethilfe, 7. Reiseunterstützung, wenn am Orte keine ausreichende Arbeit vorhanden. Ferner am Orte den neuerdings eingeführten Verbands-Arbeitsnachweis. Bureau: Tempelgraben 65 part. Zur Vereinerung des Wissens ist genügend Sorge getragen durch kostenlose Benutzung der Gewerkschafts-Bibliothek und durch das alle acht Tage erscheinende Fachorgan.

Wenn der Ruf an euch ergeht in nächster Zeit, dann auf zu den Versammlungen, zeigt, daß ihr gesonnen seid mitzuhelfen, euere Lage zu verbessern, zum Wohle eurer Familie und zum Wohle der Gesamtheit. Einer für alle. Alle für einen.

Wannheim-Ludwigshafen. Ein Rückblick auf die Entwicklung unserer Verwaltungsstelle dürfte unseren Mitgliedern zeigen, wie schwer es war, dieselbe auf die jetzige Höhe zu bringen und zu erhalten. Mit einer Schwankung der Mitgliederzahl zwischen 200 und 50 und aufwärts vegetierte unsere Verwaltungsstelle ca. 10 Jahre dahin. Alle Aufforderungen an die Kollegen, an der Agitation mitzuwirken, wurden gewöhnlich mit den gleichgültigen Worten begegnet: „Es hat doch keinen Wert.“ Erst, als im Jahre 1905 ein Kollege aus dem Berufe in unserer Verwaltungsstelle angestellt wurde, kam Leben in die Bewegung. So konnten wir auch im selben Jahre die erste Lohnbewegung mit dem Ergebnis führen, daß ein Teil der Unternehmer gezwungen wurden, mit uns eine tarifliche Vereinbarung abzuschließen. Der erste Kampf gegen die Diebstahlgierigkeit der Unternehmer war damals infolge der großen Interessenlosigkeit unserer Kollegen ein sehr schwerer. Aber nach rastloser Arbeit konnte man bei den Kämpfen im Jahre 1906/1907 merken, wie bei den Kollegen das Interesse für die Organisation zunahm, worauf sich die Verwaltungsstelle in rapider Weise entwickelte. Von 80 Mitgliedern im Jahre 1904 stieg die Zahl im Jahre 1905 auf 280, um im Jahre 1906 einen Bestand von 1000 Mitgliedern verzeichnen zu können. Im Juli desselben Jahres wurde die Verwaltungsstelle Ludwigshafen mit einem Be-

stand von 100 Mitgliedern der unsrigen angegliedert. Somit ein einheitliches Zusammenarbeiten hergestellt, es stieg die Mitgliederzahl im Jahre 1907 auf 1350, um im Jahre 1908 durch den Druck der wirtschaftlichen Krise wieder auf 1150 Mitglieder zurückzugehen.

Aus diesen Zahlen spricht die ganze Tätigkeit unserer Verwaltungsstelle, und wenn es im letzten Jahre nicht vorwärts ging, so tragen nicht zum geringen Teil die Kollegen selbst daran Schuld. Dieser Rückgang wäre auch trotz der Krise nicht notwendig gewesen, wenn unsere Kollegen das Verlangen zu würdigen gewußt hätten. Durch die Macht der Organisation gelang es uns, im Jahre 1906/07 im ganzen Transportgewerbe Tarifverträge abzuschließen, welche jetzt im Jahre 1909 entgeltlich ablaufen. Durch diese Tarifverträge wurde es auch verhindert, daß während der Wirtschaftskrise die Unternehmer die Löhne der Arbeiter herabsetzen konnten. Selbst der Arbeitgeber-Verband weicht in seinem Jahresbericht darauf hin, daß die Macht der Arbeitnehmer-Organisation auch während der wirtschaftlichen Krisis in Erscheinung tritt, weil die Unternehmer durch die Tarifverträge gehindert sind, die Löhne zu reduzieren.

Wenn man trotzdem heute noch Kollegen begegnet, die erklären: „Es hat keinen Wert“, so kann das nur ein Zeichen ihrer Denkfahllheit sein. Wenn die Kollegen, die unserer Organisation wieder abtrünnig geworden sind, über ihre Lage und über die allgemeinen wirtschaftlichen wie politischen Verhältnisse nur etwas nachdenken wollten, so würden sie sich als aufgeklärte Menschen schämen, durch obengenannten Ausspruch der Gleichgültigkeit das Wort zu reden.

Wir stehen in diesem Jahre wieder vor den Kämpfen, wie im Jahre 1906/07, nur mit dem Unterschied, diesmal arbeiten wir mit einer schon geschulten Kerntruppe, auf die wir uns verlassen können. Wie die Würfel in diesem Jahre fallen, wird uns die Zeit lehren. Sind die Unternehmer vernünftig, so wird es nicht schwer halten, wieder ein neues Tarifverhältnis zu schaffen. Folgen sie aber den Scharfmacherallüren a la Krayer und Konforten, dann soll es uns auch recht sein, sie sollen uns gerüstet finden. Dann werden ihnen auch jene Elemente von Arbeitern nicht herausreißen, welche gewöhnt sind, den Unternehmern anstatt Arbeit Schmarogerdienste zu leisten, was ein ehrlich denkender Arbeiter zu tun mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Diese Schmaroger sind auch diejenigen, welche die durch andere Kollegen errungenen Verbesserungen ihrer Lebensverhältnisse ruhig einstecken, aber die größten Drückheber bei der Zahlung von Verbandsbeiträgen sind. Eine solche Rolle spielen die meisten Handelsarbeiter, welche erst seit dem Jahre 1905 ihre traurige Lage erkennen lernten. Nachdem im Jahre 1906/07 sich ein großer Teil dieser Gruppe unserem Verbands angeschlossen und für sie erhebliche Verbesserungen geschaffen wurden, hält es ein Teil derselben wieder für notwendig, der Organisation den Rücken zu kehren. Heute lassen sich diese Kollegen ihre Tarife von ihren Unternehmern ausarbeiten, welche sie dann meistenteils ohne Murren unterschreiben. Wie ein solcher Tarif ausseht, brauchen wir wohl nicht erst zu kennzeichnen, von Anfangslöhnen z. B. keine Spur. Solchen Kollegen steht die Feigheit auf der Stirn geschrieben, sie verdienen keine bessere Behandlung.

Wollen unsere Kollegen dahin streben, daß sie als Menschen behandelt werden, so müssen sie von unseren Unternehmern lernen. Es gibt für unsere bevorstehende Lohnbewegung nur einen Kampfplan, hinein in die Berufsorganisation, den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Briefkasten.

Die Schriftführer werden nochmals ersucht, Berichte nicht erst ablagern zu lassen, sondern diese sofort einzusenden. Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben, und die Zeilen sind so weit auseinander zu halten, daß eine Korrektur möglich ist. Auf letzteres achte man ganz besonders bei Schreibmaschinenschrift. D. R.

Mitteilungen des Vorstandes.

Mit der diesmahligen Nummer des „Courier“ gelangen nachstehend verzeichnete Formulare zur Versendung:

- Abrechnungsformulare für die Ortsverwaltungen.
- Fragebogen für Arbeitsnachweise an diejenigen Ortsverwaltungen, welche Arbeitsnachweise eingerichtet haben.
- Fragebogen betreffs ab- und zureisender Mitglieder.
- Karten vom Kaiserl. Statistischen Amt.
- Fragebogen über die Tätigkeit der Ortsverwaltungen für das 2. Quartal 1909.

Wir ersuchen dringend um gewissenhafte Ausfüllung und rechtzeitige Zusendung dieser Formulare an den Unterzeichneten. Die Karte des Kaiserl. Statistischen Amtes muß spätestens am 4. Juli in unseren Händen sein.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Crich Ritz, Opt.-Nr. 26 623, eingetreten am 28. 10. 06 in Berlin II; Carl Schirmer, Opt.-Nr. 7171, eingetreten am 16. 3. 09 Berlin II; Joh. Ruchler, in Göttingen, Opt.-Nr. 332 426, eingetreten am 24. 1. 1909 in Göttingen.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Rasker, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Emil Kiebel, Dichtenberg. Verlag der Buchbldg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.